

Die Reformation im Bottwartal*

von Hermann Ehmer

Das Verlangen nach einer Reform der Kirche war schon vor 1517 zu verspüren. Luthers 95 Thesen bildeten dann den Auslöser der nun folgenden Reformationsbewegung.¹ Wesentliche Voraussetzungen der Reformation sind in den Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts zu suchen, die die Kirche ebenso betrafen, wie das politische Leben und die Bildung. Überhaupt kann das 15. Jahrhundert als Zeit der Reformen bezeichnet werden. Das heißt, dass der Reformbegriff bereits geläufig war und es lediglich auf einer Übereinkunft der Historiker beruht, dass wir einerseits von den Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts reden, andererseits aber von der Reformation des 16. Jahrhunderts. Grundlegend für beide Begriffe ist das lateinische Wort »reformatio«, das so viel wie Wiederherstellung oder Erneuerung bedeutet.

Grundlagen und Voraussetzungen der Reformation

Für eine Reform der Kirche im 15. Jahrhundert wurden Konzile einberufen, nämlich jene von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1448). Hier wurden die »Gravamina der deutschen Nation« vorgebracht, die Beschwerden gegen die römische Kurie, die noch in den Reformschriften Luthers aus dem Jahre 1520 erwähnt werden. Besonders stark wurde eine Reform der Orden betrieben, für die sich die Obrigkeiten, die Landesherren ebenso wie die Stadtmagistrate, stark einsetzten. Doch führten diese Reformen zu Spaltungen in den Orden, in sogenannte Konventuale und Observanten, das heißt diejenigen, die sich den Reformen verweigerten, und jenen, die sich ihnen anschlossen. Es verwundert nicht, dass Martin Luther eine wichtige Rolle im observanten Flügel des Ordens der Augustinereremiten einnahm.

Auch Anfänge einer Reform des Gottesdienstes bahnten sich in dieser Zeit an. Zwar war die Messe nach wie vor die zentrale Gottesdienstform, doch stieg die Bedeutung der Predigt, denn es wurden, vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, an vielen Orten, gerade in Südwestdeutschland sogenannte Prädikaturen gestiftet: Predigerstellen, deren Inhaber sich bestimmungsgemäß ausschließlich der Predigtarbeit zu widmen hatten.² Solche Prädikaturen fanden sich zuletzt in allen Reichsstädten, mit Ausnahme von Schwäbisch Gmünd und Esslingen, wo die Prediger der ansässigen Bettelorden das Feld beherrschten. Aber auch kleinere, landesherrliche Städte, wie Nürtingen, Urach, Marbach,

* Überarbeitete und erweiterte Fassung von zwei Vorträgen, gehalten am 17. März 2015 bei der Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaft der Pfarrer des Bezirks Marbach in Beilstein (»Die Reformation im Bottwartal«) und am 13. Oktober 2016 beim Historischen Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg (»Reformation in Württemberg. Mit Beispielen aus der Region«).

Vaihingen an der Enz, Lauffen am Neckar und Großbottwar hatten schließlich solche Prädikaturen. Zeugnis dieser Predigtbewegung sind eigens errichtete Kanzeln, wie die »Goldene Kanzel« der Stuttgarter Stiftskirche, die Kanzeln in der Amanduskirche in Urach, in der Stiftskirche in Herrenberg, in der Alexanderkirche in Marbach und anderwärts.³

Erstrebte wurde gleichzeitig eine Reform des Reichs. Auf dem Wormser Reichstag 1495 wurde eine allgemeine Reichssteuer, der »Gemeine Pfennig« beschlossen, ebenso die Einrichtung des Reichskammergerichts. Der Gemeine Pfennig, der an das Reichsoberhaupt gehen sollte, wurde von den Fürsten abgelehnt und war daher nicht von Dauer. Das Reichskammergericht, bei dem Streitigkeiten zwischen Reichsständen geschlichtet und Klagen gegen Reichsstände verhandelt wurden, hielt sich bis zum Ende des Alten Reichs und bewährte sich als friedensstiftende Einrichtung, da das Fehdewesen damit wirksam eingedämmt werden konnte.

Neben den reformerischen Bestrebungen fand sich aber auch revolutionäres Potential im Volk, das sich in Verschwörungen, wie im »Bundschuh« am Oberrhein 1443 äußerte, aber auch später wieder, 1493, 1513 und 1517 erneut zutage trat. Dem Bundschuh zur Seite zu stellen ist der »Arme Konrad« von 1514 in Württemberg, der eine landesweite Verschwörung darstellte.⁴ Dieses revolutionäre Potential kam zuletzt im Bauernkrieg 1525 zum Ausbruch.

Ein weiteres Feld der Reform war die Bildung, wobei sich der aus Italien kommende Humanismus gegen die traditionelle Scholastik setzte. Es sollte nicht mehr darum gehen, das Überlieferte auszulegen, vielmehr wollte man zurück zu den Ursprüngen. Diese Ursprünge, die Zeugnisse des wahren Menschseins, sah man in den Texten der lateinischen, dann aber auch der griechischen klassischen Zeit. Damit bildete sich das Ideal des »vir trilinguis« heraus, des Mannes, der die drei alten Sprachen, die Bibelsprachen beherrschte. Der bekannteste ist Johann Reuchlin (1455–1522) von Pforzheim.⁵

Den drei Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts ist gemeinsam, dass nicht grundlegend Neues erstrebt wurde, vielmehr wollte man die Zustände wiederherstellen, die durch die Länge der Zeit oder durch menschliche Einwirkung verschlechtert worden waren. Besserung versprach man sich daher durch Rückkehr zum ursprünglichen Guten. Die Humanisten mit ihrem Ruf »ad fontes« (zurück zu den Quellen) wollten daher in dieselbe Richtung wie der Bundschuh, der Arme Konrad oder die Zwölf Artikel, das Programm des Bauernkriegs, die die Wiederherstellung des alten und göttlichen Rechts forderten. In dieselbe Richtung ging aber auch Luthers Schriftprinzip, das auf die Bibel als ursprüngliche Quelle des Glaubens verwies.

An der Verbreitung des Gedankens der Kirchenreform haben nach 1517 viele mitgewirkt, zunächst die Theologen, insbesondere die Prediger. Da praktische Reformen in Südwestdeutschland zuerst in den Reichsstädten durchgeführt wurden, hatten die Magistrate dieser Städte einen wichtigen Anteil, später auch die Landesherren, vom Ritter bis zum Fürsten in ihren jeweiligen Territorien. Nicht zu vergessen sind die einfachen Leute, deren Zustimmung zu den Reformen ebenfalls von Bedeutung war. Es gibt freilich nur wenige, aber doch aussagekräftige Zeugnisse, dass die Anliegen der Zeit die Leute bewegten.

Im Ergebnis ist freilich festzuhalten, dass Durchführung oder Verweigerung der Reformation Sache der Obrigkeiten war, die dieser Bewegung entweder Widerstand entgegensetzen oder sie fördern konnten. Der Grund dafür ist die enge Verknüpfung von Religion und Politik in jener Zeit. Es ist auch ein Ergebnis der Reformation, dass wir heute gewohnt sind, diese als getrennte Bereiche anzusehen. Anders war es freilich im 16. Jahrhundert.

Das Bottwartal – herrschaftliche und kirchliche Verhältnisse

Wegen der engen Verbindung von Religion und Politik, von Kirche und Territorium, ist es sinnvoll, die Reformation in einem begrenzten Raum zu untersuchen, wie dem Bottwartal von Beilstein bis Steinheim. Selbstverständlich kann das nicht isoliert geschehen, vielmehr finden sich genügend Bezüge, die darüber hinausweisen und Einwirkungen von außen. Doch sind auch in einem so eng umgrenzten Raum, wie dem Bottwartal, unterschiedliche Voraussetzungen und Verlaufsformen der Reformation festzustellen.

Zunächst ist auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation zu blicken. Hierbei zeigt sich, dass das Bottwartal keineswegs ein einheitlicher Raum war. Gewiss ist als die maßgebende politische Kraft in unserer Gegend der Herzog von Württemberg zu nennen, doch spielten hier noch andere Kräfte herein, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

Die herrschaftlichen Verhältnisse sind zunächst dem 1524 angelegten Lagerbuch von Beilstein zu entnehmen.⁶ Beilstein war demnach der Hauptort eines kleinen württembergischen Amtes, das das Städtchen mit einem der beiden Höfe zu Söhlbach und den Stocksberg umfasste. Ferner gehörten dazu Ober- und Unterheinriet, letzteres mit Vorhof und Happenbach, desgleichen Gronau mit Nassach, Kurzach und Prevorst, sodann Oberstenfeld, zuletzt Auenstein. In allen diesen Orten war der Herzog von Württemberg die Obrigkeit, die sich vor allem als Gerichtsherrschaft darstellte.

Es fällt auf, dass Schmidhausen fehlt, doch gehörte dieser Ort zur Grafschaft Löwenstein. Auch Helfenberg erscheint in der Aufzählung nicht, weil dieses nach Auenstein eingepfarrt und ein adliges Lehen von Württemberg war. Wir haben es also hier mit intermediären Gewalten zu tun, die zwischen dem Herzog von Württemberg als hohe Obrigkeit und den Untertanen wirkten. Dies gilt auch für die Grafen von Löwenstein, deren Grafschaft seit 1510 ein Lehen von Württemberg war.

Als zweites württembergisches Amt im Bottwartal ist Großbottwar zu nennen, über das aus derselben Zeit, nämlich von 1522, ebenfalls ein Lagerbuch überliefert ist.⁷ Zu diesem Amt Bottwar gehörten die Stadt Großbottwar, die beiden Weiler Hof und Lembach und der Sauserhof, ferner Kleinaspach mit den Weilern Einöd, Völkleshofen, Altersberg, Hintervöhrenberg, Hetzelshof, Steinhausen, Röhrach und Allmersbach. In Winzerhausen stellte das Stift Oberstenfeld die Obrigkeit, während im Dorf Oberstenfeld die Obrigkeit Württemberg zustand, mit Ausnahme des Stiftsbezirks.⁸ Der Abstetter Hof war von Württemberg zu vergeben.

Weiter die Bottwar abwärts war Kleinbottwar ein adliger Besitz, bei dem freilich die Rechte geteilt waren. Das halbe Dorf mit Schaubeck erhielt 1480 Dietrich d. Ä. von Plieningen von Württemberg zu Lehen.⁹ Dietrich d. J. und sein Stiefbruder Eitelhans erwarben 1497 die andere Hälfte von Kleinbottwar als reichsunmittelbaren Eigenbesitz.¹⁰ Württemberg besaß am Ort eine Kelter, in



*Der Lauf der Bottwar von Beilstein bis Steinheim.
Ausschnitt aus der Karte des Reichenberger Forsts von Georg Gadner, 1593.*

der der Wein von den der Herrschaft Württemberg abgabepflichtigen Weinbergen gekeltert wurde.¹¹ Somit hatte Württemberg auch hier einen Stützpunkt. Die Söhne Dietrichs d. Ä., Johannes und Dietrich d. J., stifteten die Kleinbottwarer Kirche zu St. Georg, für die sie 1499 die Pfarrechte erwirkten. Hierbei wurde der nördliche Teil des Ortes von Großbottwar ausgegliedert, der südliche von Steinheim, wobei der Wehrbach die Grenze bildete.¹²

In Steinheim schließlich war das Dominikanerinnenkloster am Ort die maßgebende Kraft und stellte seit 1454 die Dorfobrigkeit. Doch konnte das Kloster diese Obrigkeitsrechte nicht unmittelbar ausüben, vielmehr war dieses Recht ein Lehen von den Grafen von Hohenlohe. Doch waren die Grafen hier nicht unmittelbar tätig. Die Vögte des Klosters waren formell die Lehensträger für die Hohenloher und übten als solche die Obrigkeitsrechte aus.¹³

Wie bereits angedeutet, war also das Bottwartal keineswegs ein herrschaftlich einheitlicher Raum. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn wir auf die kirchlichen Verhältnisse blicken. Das Tal wurde durch die Diözesangrenze geteilt, die das Bistum Würzburg vom Bistum Speyer schied, so dass Beilstein, aber auch die Michaelskirche auf dem Wunnenstein und die zu Oberstenfeld gehörige Peterskirche Teil der Diözese Würzburg waren. Gronau und Oberstenfeld sowie die talabwärts liegenden Orte gehörten zum Bistum Speyer.¹⁴

Die Beilsteiner Kirche unterstand dem Patronat des Johanniterordens, vertreten durch den Komtur, der in Rohrdorf bei Nagold saß. Bei den Johannitern handelt es sich um einen der aus den Kreuzzügen hervorgegangenen Ritterorden. Dieser hatte seit 1530 seinen Hauptsitz auf der Insel Malta, hatte aber auch Besitzungen in Deutschland, die von sogenannten Kommenden verwaltet wurden. Zu den von der Kommende in Rohrdorf bei Nagold verwalteten Besitzungen gehörten auch Patronatsrechte in Beilstein und in der Nachbarschaft. Die Johanniter hatten in Beilstein nicht nur die Pfarrstelle zu besetzen, sondern auch vier Kaplaneien, davon drei in der Pfarrkirche am Burgberg, die vierte in der Nikolauskapelle, der nachmaligen St. Anna-Kirche. Zwei der Kaplaneien hatte der Komtur des Johanniterordens abwechselnd mit den Herren von Urbach, den Erben des Stifters, des Gleißenden Wolfs von Wunnenstein († 1413), zu verleihen.¹⁵

Die Pfarrei der Peterskirche war ursprünglich wohl die Pfarrkirche des im 14. Jahrhundert ausgegangenen Dorfs Kratzheim, von dem zuletzt nur noch die Kratzmühle zeugte. Die Peterskirche unterstand dem Patronat der Oberstenfelder Chorfrauen. Diese hatten auch die an ihrer Stiftskirche befindlichen Pfründen zu verleihen, nämlich das Pfarramt und drei Kaplaneien.¹⁶ Da der Schmidbach bis zur Einmündung des Söhlbachs die Diözesangrenze bildete, gehörte die Peterskirche noch zur Diözese Würzburg. Die Peterskirche war somit die Pfarrkirche der Oberstenfelder, die rechts des Schmidbachs wohnten. Die Gronauer Pfarrei unterstand dem Patronat des Herzogs von Württemberg.¹⁷

In Großbottwar hatte das Benediktinerkloster Murrhardt das Patronatsrecht inne.¹⁸ Diesem war die Pfarrstelle 1348 inkorporiert worden. Das heißt, dass das Kloster die Einkünfte der Pfarrei bezog, die Stelle aber durch einen Vertreter, einen Pfarrverweser, versehen ließ, der der Einfachheit halber meist als Pfarrer bezeichnet wurde. Dieser bezog keine Pfründe, sondern eine feste Besoldung vom Kloster Murrhardt. Das Kloster hatte in Großbottwar noch drei Kaplaneien zu verleihen. Bei einer dieser Stellen war das Patronatsrecht in der Weise geteilt, dass Vogt, Gericht und Rat einen Stelleninhaber nominieren oder benennen konnten, während dem Abt von Murrhardt das Präsentationsrecht zustand, das heißt, dass er den Stellenbewerber dem Bischof zur Übertragung des Amtes vorstellen durfte. In Großbottwar gab es ferner noch eine Prädikatur, 1496 gestiftet von dem Kaplan Hans Rucker. Die Prädikatur war stiftungsgemäß von Gericht und Rat, ohne Mitwirkung des Vogts, zu verleihen. Der Stelleninhaber musste eine universitäre Ausbildung durchlaufen und wenigstens den Titel eines Magister artium erlangt haben. Er sollte in der Liebfrauenkirche auf dem Friedhof und in der Pfarrkirche predigen. Er war dem Pfarrverweser nicht unterstellt. Dieser war also dem Prädikanten gegenüber nicht weisungsbefugt.¹⁹

In Steinheim gab es an der Dorfkirche einen Pfarrer und eine Kaplanei für die Frühmesse sowie eine weitere Altarpfründe.²⁰ Die Klosterfrauen hatten einen eigenen Priester, der in der Klosterkirche die Messe las, Beichte hörte und die Sakramente spendete. Alle vier Pfründen waren von den Klosterfrauen zu vergeben. Kleinbottwar war ursprünglich zur Hälfte Filial von Steinheim gewesen. Auf Betreiben der Ortsherrschaft, der Herren von Plieningen, wurde Kleinbottwar 1499 von Steinheim abgetrennt und dort eine eigene Pfarrei errichtet.²¹

Bei den kirchlichen Verhältnissen zeigt sich somit ebenfalls ein verwirrendes Bild mit unterschiedlichen Inhabern von Rechten, die hier einwirken konnten. Hinzu kam noch, dass es zwei, wenn auch unterschiedliche klösterliche Einrichtungen im Bottwartal gab, nämlich das Stift Oberstenfeld, in dem adlige Damen ein standesgemäßes Auskommen hatten, und das dem Bettelorden der Dominikaner angehörige Kloster in Steinheim. Dieses war ebenfalls eine adlige Gründung, in der sich vorwiegend Frauen des Adels und des gehobenen Bürgerturns der benachbarten Städte befanden. Die ausschließlich dem Niederadel entstammenden Chorfrauen im Stift Oberstenfeld besaßen im Vergleich mit den Nonnen von Steinheim gewisse Freiheiten. So verfügten sie über privaten Besitz und konnten – freilich nur mit Erlaubnis der Äbtissin – den Stiftsbezirk verlassen. Die Nonnen in Steinheim hingegen lebten in Klausur, konnten den Klosterbezirk nicht verlassen und hatten auch das Armutsgelübde abgelegt. Auf diesen Unterschied legte man in Oberstenfeld großen Wert, denn am Ende des 15. Jahrhunderts bezeichnete man sich dort nicht mehr wie durch das ganze Mittelalter als »monasterium« (Kloster), sondern als Stift oder Stiftung.²²

Württemberg auf dem Weg zur Reformation

Es war festzustellen, dass der Herzog von Württemberg im Bottwartal nur eine geringe Zahl von Patronatsrechten besaß. Gleichwohl setzte sich die Reformation hier durch. Trotz der verschiedenen Rechteinhaber war Württemberg die maßgebende Kraft, die letztlich die kirchlichen Veränderungen bewirkte. Es muss deshalb auf die Geschichte des Herzogtums in dieser Zeit geblickt werden.²³

Herzog Ulrich, der seit 1503 regierte, war 1519 durch den Schwäbischen Bund aus dem Land vertrieben worden, weil er die Reichsstadt Reutlingen eingenommen hatte, um sie seiner Herrschaft einzuverleiben. Nach der Vertreibung Ulrichs wurde das Herzogtum zu den habsburgischen Erblanden geschlagen. Landesherren war seit 1520 Erzherzog Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V.

Auf dem Reichstag in Worms 1521 waren Karl V. und Luther zusammengetroffen. Die Weigerung des Wittenberger Mönchs, seine veröffentlichten Schriften zu widerrufen, hatte das Wormser Edikt, das Verbot der Lehre und Schriften Luthers nach sich gezogen. Im Herzogtum Württemberg, das nun zum Herrschaftsbereich des Bruders Karls V. zählte, wurde das Wormser Edikt selbstverständlich in Kraft gesetzt. Dies geschah am 26. November 1522 durch ein Mandat von Statthalter, Regenten und Räten der in Stuttgart amtierenden Regierung des Erzherzogs Ferdinand.²⁴ Bereits zwei Jahre später, am 1. September 1524, wurde das Mandat erneuert.²⁵ Offenbar sah man es für notwendig an,

den Leuten das Verbot der Lehre Luthers nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ins Gedächtnis zu rufen. Zum dritten Mal tat man dies am 20. August 1527.²⁶ Diese wiederholte Einschärfung des Edikts ist ein ganz offensichtliches Anzeichen dafür, dass die lutherische Lehre im Lande Fuß gefasst hatte, auch bei einfachen Leuten.

Weitere Belege dafür sind entsprechende Strafmaßnahmen, besonders aber die Verschonung von Bestrafung. Einen solchen Straferlass konnte ein hochgestellter Gönner bewirken. Dies wurde dann schriftlich in sogenannten Urfehden festgehalten, von denen aus dieser Zeit eine ganze Anzahl erhalten ist. Dazu zählt



*Das dritte Gebot: Heiligung des Feiertags.
Die zur Predigt versammelte Gemeinde wird dem den Feiertag entheiligenden
Holzacker gegenübergestellt.*

die Urkunde, die ein Klaus Braun aus Weil der Stadt, wohnhaft in Stuttgart, 1529 ausstellen musste, weil er der »lutherischen fantasy« anhing und etliche »lutterische buchlin« bei ihm gefunden wurden. Er war deshalb ins Gefängnis gekommen und wurde daraus entlassen gegen das Versprechen, sich der »fantasey« und der »buchlin« sein Leben lang zu enthalten.²⁷

Inzwischen hatten die meisten Reichsstädte evangelische Prediger, deren Predigten auch Zuhörer aus dem württembergischen Umland anzogen. In Reutlingen war es Matthäus Alber, zu dessen Predigten die Leute auch von weiter her kamen. Erzherzog Ferdinand verbot deshalb am 18. September 1524 seinen württembergischen Untertanen ausdrücklich den Besuch der Predigten in Reutlingen.²⁸ In Esslingen war es 1531/32 zu einem Umschwung gekommen, durch

den dann auch entsprechende reformatorische Maßnahmen durchgeführt wurden. In dieser Zeit weilte Ambrosius Blarer von Konstanz in der Stadt, dessen Predigten ebenfalls Zuhörer aus dem württembergischen Umland angezogen haben müssen. Es erging daher 1532 ein Befehl, mit dem den württembergischen Untertanen verboten wurde, die Predigten in Esslingen zu besuchen.²⁹ Dieser Befehl ging an die an Esslingen grenzenden württembergischen Ämter, wie Waiblingen und Winnenden, nicht jedoch an die weiter entfernt liegenden Ämter des Bottwartals. Sicher wusste man aber auch hier von Ereignissen und den Predigten in den Reichsstädten, zumal sich auch in der Reichsstadt Heilbronn schon früh reformatorische Neigungen zeigten. Der Prediger Johann Lachmann war ein Anhänger Luthers und predigte dort schon seit 1524 in dessen Sinne.³⁰ Aber auch im Herzogtum Württemberg, ganz in der Nähe des Bottwartals, zeigte sich ebenfalls Zustimmung zur Lehre Luthers.

In Marbach hatte Alexander Märklin, der sich lateinisch Marcoleon nannte und Lehrer an der dortigen Lateinschule war, von den Schriften Luthers angeregt einen Kreis von Leuten um sich gesammelt, um Luthers Schriften und das Neue Testament zu lesen und zu besprechen. Solche Hauskreise sind ein Teil dessen, was man die Evangelische Bewegung nennt. Diese Bewegung bezeugt das Interesse, das sich den Reformgedanken zuwandte, wenn es auch vorerst noch nicht zu praktischen Veränderungen kam. Marcoleon wurde von den Altgläubigen in der Stadt angefochten und musste im Frühjahr 1523 Marbach verlassen.³¹

Der Arme Konrad

Das revolutionäre Potential der Zeit zeigte sich besonders auch im Bottwartal. In Großbottwar hatte der Arme Konrad 1514 großen Widerhall gefunden. Das Haupt des Armen Konrad am Ort war Ludwig Dietrich. Insgesamt werden 14 Personen genannt, die dem »Ratschlag«, also der Kerngruppe des Armen Konrad in Bottwar angehörten.³² Auf einer Gemeindeversammlung solidarisierte sich der Pfarrverweser Peter Gscheidlin mit den Protestierenden. Ein ähnlicher Fall war der des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaisslin.³³

Bei Gscheidlin dürften die Gründe dafür, dass er sich für den Armen Konrad einsetzte, auf der Hand liegen. Er fühlte sich vermutlich als unterbezahltes Mitglied des Klerus, der im Vergleich zu vielen seiner Kollegen nur eine bescheidene Besoldung genoss. Gscheidlin wurde nach Ansicht des Bottwarer Vogts Beltz die Seele des Widerstands der Gemeinde gegen die Obrigkeit, vertreten durch Vogt, Gericht und Rat. Der Vogt, dem Gscheidlins revolutionäre Gesinnung missfiel, wollte, dass dieser versetzt werde. Gscheidlin verließ sich aber nach Angabe des Vogts darauf, dass sich die Gemeinde für ihn einsetze, dass ihm nichts geschehe. Der Magistrat der Bottwarer Gemeinde verlangte daher, dass Gscheidlin baldmöglichst abgesetzt werde, der Vogt wollte gar, dass Gscheidlin auf einen Karren geschmiedet dem zuständigen Bischof von Speyer zugeschickt werde, damit dieser über den Fall urteile. Der Abt von Murrhardt als der unmittelbare Vorgesetzte Gscheidlins ließ sich aber nicht zu einer sofortigen Maßnahme bewegen, er wollte den Pfarrverweser erst nach Ablauf eines Vierteljahrs entfernen.³⁴

Schließlich versetzte der Abt Gscheidlin nach Erdmannhausen, wo die Pfarrei ebenfalls unter dem Patronat des Klosters Murrhardt stand.³⁵ Die Gemeinde Bottwar war darauf verwiesen worden, ihre Beschwerden schriftlich zu verfassen und einzureichen. Gscheidlin wurde später vom Bischof verhört, doch ergaben sich keine Anstände, so dass Gscheidlin auf seine Erdmannhäuser Stelle zurückkehren konnte, die er noch bei Beginn der Reformation 1534 innehatte. Er schloss sich dann der Reformation an und wurde somit erster evangelischer Pfarrer von Erdmannhausen. Zuletzt wird er dort 1538 erwähnt.

In Beilstein waren die Ereignisse um den Armen Konrad nicht so dramatisch wie in Großbottwar. Es scheint sich hier ebenfalls ein »Ratschlag« gebildet zu haben.³⁶ Abgesandte von Beilstein und Bottwar trafen sich am 6. Juni 1514 mit anderen Vertretern der nördlichen Ämter des Landes in Marbach, wo man sich über die bei dem bevorstehenden Landtag vorzubringenden Beschwerden verständigte.³⁷ Zu Bestrafungen scheint es nach Ende der Erhebung in Beilstein nicht gekommen zu sein.

Bauernkrieg

Im Bauernkrieg 1525 wurde Großbottwar wiederum ein Zentrum der Erhebung, eigentlich das Zentrum im Herzogtum.³⁸ Anfang April 1525 war es im Odenwald und im Neckartal um Heilbronn sowie im oberen Taubertal zu Zusammenrottungen gekommen. Der Haufen, der sich hier bildete, rückte vom Kloster Schöntal über Neuenstein und Löwenstein nach Neckarsulm. Die von der württembergischen Regierung nach Weinsberg gelegte Besatzung unter dem Grafen Ludwig von Helfenstein reizte den Bauernhaufen, so dass dieser am Ostersonntag, den 16. April Burg und Stadt Weinsberg einnahm und anschließend die Gefangenen, insgesamt 22 adlige Herren und Landsknechte, durch die Spieße jagte.

Die Bedrohung durch den Odenwälder Haufen hatte die Regierung veranlasst, ein Landesaufgebot zu sammeln und nach Lauffen zu schicken. Dafür sollte Großbottwar 30 Mann stellen. Als deren Führer wurde der Wirt Matern Feuerbacher bestimmt. Als das Aufgebot am Morgen des Ostersonntags ausrücken sollte, entschloss man sich, veranlasst durch ein schon am Karfreitag angekommenes Schreiben des Weinsberger Haufens, der die Großbottwarer zum Zuzug aufforderte, nicht nach Lauffen, sondern auf den Wunnenstein zu ziehen. Von dort wollte man die Orte der Umgebung zum Zuzug auffordern. Feuerbacher verweigerte sich zunächst diesem Vorhaben. Nachdem die Großbottwarer aber am Abend des Ostersonntags auf den Wunnenstein gezogen waren, fanden sich dort alsbald auch Leute aus den Nachbarorten ein.

Die Nachricht von der Weinsberger Bluttat veränderte die Lage. Auf Anraten der beiden Junker Späth in Höpfigheim erklärte sich nun Feuerbacher bereit, Hauptmann des Wunnensteiner Haufens zu werden, um Schlimmeres zu verhüten, vor allem um den Weinsberger Haufen fernzuhalten. Nach der Wahl Feuerbachers zum Hauptmann am Ostermontag besetzte man auch andere, in einem Landsknechtsheer übliche Ämter, wie Weibel, Trabanten und Steckenknechte.

Der Gesandtschaft des in Stuttgart versammelten Landtags, die ausgesandt worden war, um zu erkunden, was der Haufen auf dem Wunnenstein vorhatte, antwortete Feuerbacher, dass man die Weinsberger abwehren wolle, aber auch einige Beschwerden vorzubringen habe. Diese bestanden zunächst in der allgemeinen Forderung, dass künftig nach Recht und Gerechtigkeit verfahren werden solle. Zweitens wollte man, dass das Evangelium und Wort Gottes gepredigt und gehalten werde. Drittens sollten die besonderen Beschwerden eines jeden einzelnen Fleckens behoben werden und viertens wurde die Annahme der Zwölf Artikel der Bauern an der Donau gefordert. In der Nacht auf Mittwoch nach Ostern (19. April) rückte der Wunnensteiner Haufen ab und machte sich auf seinen Zug durch das Land, der mit der Schlacht bei Böblingen am 12. Mai endete.

Wir haben hier dem Wunnensteiner Haufen nicht weiter zu folgen, sondern zu fragen, in welchem Verhältnis dieser Haufen, der sich mit seiner Selbstbezeichnung binnen weniger Tage von den »christlichen Brüdern«³⁹ auf dem Wunnenstein über den »Hellen« oder »lichten Haufen«⁴⁰ zur »Landschaft Wirtemberg«⁴¹ wandelte, zur reformatorischen Bewegung stand. Der Wunnensteiner Haufen war immerhin eine repräsentative Versammlung der Gemeinden des Bottwartals, die aus dem Amt Beilstein unter Hans Mayer 270 Mann stellten, aus dem Amt Bottwar unter Jörg Schellenberger 390 Mann.⁴²

Eindeutig ist die gegenüber der Gesandtschaft des Landtags geäußerte Forderung nach der Predigt des Evangeliums und Wort Gottes. Dieselbe Forderung war auch auf den Nürnberger Reichstagen der Jahre 1522 bis 1524 erhoben worden⁴³ und war somit schon zum »gemeinen Mann« gedrungen. In dieselbe Richtung geht das Verlangen nach der Annahme der Zwölf Artikel der Bauernschaft. Der erste Artikel, der somit von besonderer Wichtigkeit war, forderte die freie Pfarrerwahl durch die Gemeinden.⁴⁴ Freilich blieb man den hergebrachten kirchlichen Gebräuchen verbunden, die Versammlung auf dem Wunnenstein hatte sich am Morgen des Ostermontags (17. April) in der Michaelskirche auf dem Berg von dem Winzerhäuser Pfarrer Wilhelm Helber die Messe lesen lassen.⁴⁵ Andererseits gab es im Haufen auch Feindschaft gegen den Klerus, die zumeist wohl darin begründet war, dass dieser einen Teil der von den Bauern zu leistenden Abgaben erhielt. Einige Mitglieder des Klerus wurden deshalb in den folgenden Tagen »geschätzt«, also mit Abgaben belegt. Man hatte deswegen dem Winzerhäuser Pfarrer Helber versprochen, dass er sicher sein solle, als er zum Messelesen auf den Wunnenstein kam.⁴⁶ Es werden also hier schon die Unterschiede zwischen den radikalen und den gemäßigten Teilen des Haufens deutlich.⁴⁷

Meister Peter

Von Bedeutung ist hier die Gestalt des Meister Peter, des Pfarrers zu Bottwar. Von ihm gab der Stadtschreiber Bechtold Hagen später an, er habe ihn – wohl am Ostermontag – gebeten, zu der Versammlung auf den Berg zu gehen, vermutlich um diese zu beschwichtigen.⁴⁸ Offenbar traute man Meister Peter einigen Einfluss auf die auf dem Wunnenstein versammelte Menge zu.

Wer ist nun dieser Meister Peter? Kann es sich um den schon genannten Peter Gscheidlin handeln? Bei einem Geistlichen meint die Bezeichnung »Meister« den akademischen Grad des Magisters, den Peter Gscheidlin, der 1514 Pfarrverweser in Bottwar war, allerdings nie geführt hat. Peter Gscheidlin von Winnenden wurde am 18. Juli 1506 in Tübingen immatrikuliert und hat dann 1508 den ersten akademischen Grad, den eines Bakkalaureus erworben.⁴⁹

Es ist auch unwahrscheinlich, dass Gscheidlin, der 1514 oder wenig später nach Erdmannhausen versetzt wurde, 1525 wieder in Großbottwar als Pfarrverweser wirkte. 1534, am Vorabend der Reformation, finden wir Peter Gscheidlin in Erdmannhausen im Amt Marbach immer noch als Pfarrer, der zugleich eine Kaplaneipfründe innehatte, während sein 16-jähriger Sohn Jakob die von der Herrschaft Württemberg zu vergebende Frühmesspfründe besaß. Alle drei Pfründen versah Peter Gscheidlin allein ohne einen Helfer.⁵⁰ Bemerkenswert ist, dass es Gscheidlin gelungen war, seinem minderjährigen Sohn die Pfründe, die vom Herzog zu vergeben war, übertragen zu lassen. Dieser galt, 1518 geboren, als unehelich und somit zur Übernahme eines geistlichen Amtes unfähig, außer er hatte einen bischöflichen, besser noch einen päpstlichen Dispens erwirkt. Ob dies geschehen war, wissen wir nicht. Gscheidlin muss also nicht nur beim Abt von Murrhardt, sondern auch bei der Regierung gut angeschrieben gewesen sein.

Peter Gscheidlin kann also nicht mit Meister Peter identisch sein.⁵¹ Es ist also nach einem Peter N. zu suchen, der vor 1525 zum Magister promoviert wurde. Am naheliegendsten ist die Universität Tübingen, deren Magisterpromotionen für den betreffenden Zeitraum leicht zugänglich sind. Der einzige Tübinger Magister aus diesem Zeitraum mit diesem Vornamen ist ein Petrus Biecheler von Plieningen, der 1515 promoviert wurde.⁵² Er war am 11. Januar 1505 in Tübingen immatrikuliert worden, wurde im Dezember 1506 Bakkalaureus, seine Magisterpromotion fand am 24. Januar 1515 statt.⁵³ In der Heidelberger Matrikel, die ebenfalls überprüft wurde, findet sich kein Magister Peter N. Leider wissen wir – vorläufig – nichts weiter über M. Peter Biecheler; er erscheint auch später nicht in der württembergischen evangelischen Pfarrerschaft, doch muss dies kein Argument gegen die Annahme sein, dass er 1525 Bottwarer Pfarrverweser gewesen ist. Ein anderer Versuch, Meister Peter mit »Wolfgangus Petrus de Kirchen civitate« zu identifizieren, der am 29. April 1507 in Tübingen immatrikuliert wurde, im September 1508 das Bakkalaureat und am 23. Juli 1515 den Magistertitel errang⁵⁴, geht in die Irre, weil Peter nach dem damaligen Sprachgebrauch der Vorname sein muss.

Von Meister Peter heißt es, dass er schon 1523 in Bottwar das Evangelium gepredigt habe.⁵⁵ Diese weiter nicht verbürgte Nachricht wird noch verstärkt durch die Angabe, Meister Peter habe gegen das »Dimperle Damperle der Messe« gepredigt.⁵⁶ Dies wäre freilich eine zentrale Kritik an der Messe, die ja die tägliche Aufgabe eines Priesters war. Ob sich das »Dimperle Damperle« tatsächlich auf die Messe, etwa das Geläut bei der Wandlung bezieht, erscheint jedoch fraglich. Der Ausdruck erscheint nämlich nicht im Zusammenhang mit Meister Peter⁵⁷, sondern bei Feuerbachers Aufzählung der Beschwerden des Wunnensteiner Haufens gegenüber den Gesandten des Landtags. Hier ging es – wie

bereits dargestellt – um die Predigt des Evangeliums, das lauter verkündet werden solle, und nicht den »dimperlein, damperlein«. ⁵⁸ Es ging also darum, den Leuten nicht irgendetwas, sondern eben das Evangelium zu sagen.

Valentin Vannius

Während die Gestalt des Bottwarer Meister Peter nach wie vor im Dunklen bleibt, findet sich in Beilstein ein früher Anhänger Luthers, von dem wir mehr wissen. Valentin Vannius⁵⁹, wie er sich später latinisiert nannte, ist der 1495 geborene Sohn der Beilsteiner Familie Wannemacher oder Wanner. Er trat zu einem unbekanntem Zeitpunkt ins Kloster Maulbronn ein und hatte von dort aus möglicherweise die Gelegenheit zu einem Studium in Heidelberg. Er verließ das Kloster aber während des Bauernkriegs 1525, wohl als das Kloster von einer Abteilung Bauern besetzt war. Er begab sich zunächst in seine Heimat, konnte aber dort nach der Niederschlagung der Erhebung nicht mehr bleiben und wurde Pfarrer und Kaplan im benachbarten Löwenstein. Er war hier der Nachfolger von Johann Geyling⁶⁰ von Ilsfeld, der vermutlich ein Verwandter von ihm gewesen ist. In Löwenstein blieb Vannius bis 1532, als ihn Geyling nach Feuchtwangen in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach holte. Geyling war dort seit 1528 Superintendent, hat also hier von Anfang an bei der Reformation der Markgrafschaft mitgewirkt. Nach einem Jahr wurde Vannius nach Ansbach versetzt, wo er Kaplan an St. Johannes wurde. Vannius' Aufenthalt in Ansbach war aber nur kurz, denn alsbald wurde er nach Kulmbach versetzt, wo er als Lektor im dortigen Augustinerkloster wirkte.

Rückkehr Herzog Ulrichs

Mit der Schlacht von Böblingen am 12. Mai 1525 endete für Württemberg der Bauernkrieg. Dies bedeutete für das Herzogtum unter der Regierung des Erzherzogs Ferdinand, dass auch weiterhin reformatorische Bestrebungen bekämpft wurden.⁶¹ Herzog Ulrich, dessen Versuch, mit dem Bauernhaufen zu einer Verständigung zu kommen, durch dessen rasche Niederschlagung zunichte gemacht wurde, begab sich nun nach Hessen, wo sich Landgraf Philipp bereits eindeutig der Reformation zugewandt hatte. Herzog Ulrich war deshalb auch bei dem Religionsgespräch in Marburg im Oktober 1529 zugegen, mit dem der Landgraf – allerdings vergeblich – versuchte, in der zwischen Luther und Zwingli strittigen Abendmahlslehre zu einer Einigung zu kommen. Für Herzog Ulrich war das Gespräch jedoch eine gute Gelegenheit, da ihn dabei die namhaftesten reformatorischen Theologen kennenlernen konnten. Nach dem Totschlag an Hans von Hutten 1515 hatte ihn ja der Humanist Ulrich von Hutten, ein Verwandter des Getöteten, in einer publizistischen Kampagne als Bestie und Tyrannen dargestellt. Nun konnten die Theologen sehen, dass eben dieser Herzog Ulrich gegenüber dem Evangelium aufgeschlossen war.

Das Ziel des Herzogs war nach wie vor die Wiedergewinnung seiner angestammten Herrschaft. Landgraf Philipp, der politische Kopf der Reformation, hatte ihm seine Hilfe zugesagt und traf umsichtig die politischen und militärischen Vorbereitungen dazu. Der sächsische Kurfürst und die Wittenberger Theologen rieten freilich von militärischen Aktionen zugunsten des Herzogs ab; das Evangelium sollte nicht mit Gewalt ausgebreitet werden. Der Landgraf ließ sich freilich nicht von seinem Vorhaben abbringen. Er plante keinen Religionskrieg, es ging ihm um die Wahrung der fürstlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser.



*Landgraf Philipp von Hessen
(1504–1567)
reg. 1518–1567*



*Herzog Ulrich von Württemberg
(1487–1550)
reg. 1498–1519, 1534–1550*

Die Finanzierung des geplanten Feldzugs erfolgte im Wesentlichen durch den französischen König, einem Feind der Habsburger, durch die Verpfändung von Mömpelgard. Der richtige Zeitpunkt schien im Frühjahr 1534 gekommen zu sein, als für die Niederschlagung des Täuferreichs von Münster allenthalben Truppenwerbungen stattfanden. Überdies war der Kaiser in Spanien, Erzherzog Ferdinand, der von seinem in der Schlacht von Mohács 1526 gefallenen Schwager Ludwig die ungarische Königskrone geerbt hatte, war mit den Türken befasst. Beide wussten, dass für den Besitz Württembergs Gefahr drohte, sahen aber keine Möglichkeit zum Eingreifen.

Der Landgraf und Herzog Ulrich brachen am 23. April mit ihrem Heer von Kassel auf, zogen durch den Odenwald und erschienen am 10. Mai in Neckarsulm, wo der Neckar überschritten wurde. In Württemberg regierte als Statthalter

König Ferdinands der Pfalzgraf Philipp von Pfalz-Neuburg († 1548), ein Bruder des späteren Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich (1556–1559). Für die Abwehr Herzog Ulrichs besaß der Statthalter die Unterstützung der Oberschicht des Landes, der Prälaten und der Ehrbarkeit, die traditionell gegen Ulrich eingestellt waren. Die einfachen Leute hingegen waren für den Herzog. Im Landesaufgebot, das diese Leute zu stellen hatten und das neben wenigen geworbenen Landsknechten das Heer des Statthalters bildete, machte das Wort die Runde: »Unsere Spieße stechen den Herzog nicht«.

Nach der ersten Feindberührung bei Hausen am 12. Mai fand am 13. Mai bei Lauffen das entscheidende Gefecht statt. Gleich anfangs wurde der Statthalter durch den Schuss einer hessischen Kanone an der Ferse verwundet, musste sich aus dem Kampf zurückziehen und wurde auf den Asperg gebracht. Sein Heer wandte sich zur Flucht. Das Land stand nun den beiden Fürsten offen, mit Ausnahme der Festungen Asperg, Neuffen und Hohenurach, die sich aber nach einigen Wochen ergaben.

Der Landgraf und Herzog Ulrich mussten natürlich eine vertragliche Sicherung des Erreichten erstreben. König Ferdinand hatte direkte Verhandlungen mit den beiden Landfriedensbrechern, dem Landgrafen und Herzog Ulrich, abgelehnt. Diese schlugen daher ihr Lager in Daugendorf in der Nähe der vorderösterreichischen Stadt Riedlingen auf, um so Druck auf Ferdinand auszuüben. Aus Kostengründen konnte diese Stellung freilich nicht beliebig lange gehalten werden. Als Unterhändler betätigte sich nun Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der ohnehin gegen den württembergischen Feldzug gewesen war und für den diese Angelegenheit auch nur eine unter anderen war. So ging es etwa um die Anerkennung Ferdinands als römischem König. Immerhin kam schon am 29. Juni 1534 in Kaaden an der Eger ein Vertragspaket zustande, mit dem der Nürnberger Anstand von 1532 – ein Nichtangriffspakt der katholischen und evangelischen Fürsten – verlängert und dadurch Herzog Ulrich die Möglichkeit zur Reformation des Landes eingeräumt wurde. Hierbei sollten aber die »Sakramentierer«, gemeint sind damit die Zwingli-Anhänger, ausgeschlossen sein.

Herzog Ulrich tobte, als er den Vertrag zu Gesicht bekam. Der Landgraf und seine Räte mussten ihn mühsam davon überzeugen, dass dieser für ihn annehmbar war. Die Schwierigkeit für Ulrich war vor allem, dass Württemberg nunmehr ein Lehen vom Haus Österreich und kein unmittelbares Reichslehen, Ulrich aber trotzdem Reichsfürst sein sollte. Österreich behielt damit den Fuß in der Türe; im Falle des Aussterbens des Hauses Württemberg würde das Haus Österreich das Herzogtum erben. Überdies behielt Ferdinand den Titel eines Herzogs von Württemberg. Herzog Ulrich konnte schließlich überzeugt werden, den Vertrag anzunehmen. Als er im Sommer 1535 zum Lehensempfang nach Wien reiste, hatte er aber hinsichtlich der Reformation bereits vollendete Tatsachen geschaffen.

Die württembergische Reformation war somit ein Nebenprodukt der politisch-militärischen Entwicklung. Gleichwohl wird man sagen können, dass die Reformation in Württemberg zumindest aufgeschoben, wenn nicht gar verhindert worden wäre, wenn das Kriegsglück in Lauffen anders entschieden hätte.

Beginn der Reformation

Wie aber wird reformiert? Dem Herzog waren alsbald Personalvorschläge gemacht worden. Er stellte daraufhin zwei Reformatoren ein, nämlich den aus Heilbronn stammenden Erhard Schnepf⁶², der zu der Zeit Prediger in Marburg



Erhard Schnepf.

und Professor an der neugegründeten Universität war. Der zweite war Ambrosius Blarer⁶³ von Konstanz, der nicht nur an der Reformation seiner Vaterstadt, sondern auch anderer oberdeutscher Reichsstädte beteiligt gewesen war. Beide konnten daher als Fachleute und somit bestens geeignet für die ihnen übertragene Aufgabe gelten. Ein Problem stellte freilich der Abendmahlsstreit dar. Schnepf gehörte zur lutherischen Seite, während Blarer der oberdeutschen, zu Zwingli neigenden Gruppe zählte. Wider Erwarten konnten sich die beiden Reformatoren aber schon bei ihrem ersten Zusammentreffen auf eine Konsensformel einigen. Überdies bekamen die beiden verschiedene Arbeitsbereiche zugewiesen: Schnepf das Land unter der Steig, also den Norden, Blarer das Land ob der Steig, den Süden des Herzogtums.

Der Vorgang der Reformation gestaltete sich so, dass die Pfarrer in die Amtsorte einbestellt

und auf ihre Haltung gegenüber der vom Herzog geplanten Reformation befragt wurden. Dieses Verfahren ist zumindest für den Sprengel Blarers bezeugt, für den Norden des Herzogtums, zu dem das Bottwartal gehörte, haben wir darüber leider keine Nachrichten. Man muss aber annehmen, dass Schnepf dasselbe Verfahren eingeschlagen hat. Die Reformation gestaltete sich zunächst als eine durchgreifende Personalveränderung. Diejenigen Geistlichen, die gegen die Reformation waren, wurden entlassen, falls sie von der königlichen Regierung, also zwischen 1519 und 1534 bestellt worden waren. Wer vor 1519 ins Amt gekommen, auch wer alt und krank war, durfte auf seiner Stelle bleiben. Wir haben es also in vielen Fällen mit einer mehr oder weniger langen Übergangszeit zu tun.

Die Durchführung der Reformation im Bottwartal

Beilstein

Für einige Ämter des Landes, so für Beilstein und Marbach, haben wir aus dem Sommer 1534 Aufstellungen über die vorhandenen Pfründen, deren Patrone und Inhaber.⁶⁴ Für das Amt Bottwar fehlt diese Erhebung, so dass wir hier in mancher Hinsicht im Unklaren bleiben. Für Beilstein wird in der Pfründenerhebung festgestellt, dass Michael von Tachenhausen, Komtur des Johanniterordens zu Rohrdorf, die Pfarrei zu verleihen hat. Diese hatte 1534 Matthias Thomae inne. Thomae stammte von Löwenstein. Er hatte in Wittenberg studiert; er war dort am 25. Oktober 1516 immatrikuliert worden. Thomae erscheint in Wittenberg in Gesellschaft von drei Studenten aus Ilsfeld, darunter auch Johannes Koch, der spätere Famulus von Philipp Melanchthon.⁶⁵ Wir wissen nicht, wie lange Thomae in Wittenberg war, sein Landsmann Koch hat immerhin am 22. März 1518 dort den ersten akademischen Grad, den des Bakkalaureus erworben.⁶⁶ Vielleicht hat Thomae dies auch getan. In der Heimat erscheint er 1521, als er sich um die Pfarrei Kleinaspach bemühte, wofür er offenbar die Fürsprache des auf dem Lichtenberg sitzenden Dietrich von Weiler hatte. Das Patronatsrecht über die Kleinaspacher Pfarrei scheint zwischen Dietrich von Weiler und dem Stift Oberstenfeld strittig gewesen zu sein, denn das Stift rief Bischof Georg von Speyer zu Hilfe, der für das Stift entschied. Aber noch im Lagerbuch des Amtes Bottwar von 1522 wird Dietrich von Weiler als Lehensherr genannt.⁶⁷ Matthias Thomae, der bereits in Kleinaspach investiert worden war, wurde auf den bischöflichen Entscheid mit der Maria-Magdalenen-Pfründe an der Oberstenfelder Stiftskirche abgefunden.⁶⁸ Als sein Vorgänger auf dieser Stelle wird 1517 ein Urban Waibel genannt.⁶⁹ Zwei Jahre später vertauschte Thomae seine Oberstenfelder Kaplanei mit dem Beilsteiner Pfarrer Matthias Rychart. Der letztere wurde 1523 Kaplan in Oberstenfeld und Thomae wurde Pfarrer in Beilstein.

Die 1404 vom Gleißenden Wolf von Wunnenstein gestiftete Liebfrauenpfründe in Beilstein war nach der Pfründenerhebung von 1534 abwechselnd vom Komtur und den Herren von Urbach, den Erben des Gleißenden Wolfs, zu verleihen.⁷⁰ Diese Pfründe hatte M. Hans Maier von Beilstein inne, der sie aber durch einen Substituten versehen ließ, weil er selbst anderweitig bepfründet war. Maier war am 16. März 1506 in Tübingen immatrikuliert worden, wurde am 1. Juli 1507 zum Bakkalaureus, am 15. Juli 1510 zum Magister artium promoviert⁷¹, hatte also ein mehrjähriges Universitätsstudium zurückgelegt.

Die vom Gleißenden Wolf bereits 1394 auf dem mittleren Altar in der Ehre St. Peters, St. Johannes des Evangelisten und St. Leonhards in der Beilsteiner Pfarrkirche gestiftete Heilig-Kreuz-Pfründe⁷² war ebenfalls abwechselnd vom Komtur und den Urbachern zu besetzen⁷³ und war im Besitz von M. Hans Dachenhauser. Dieser war am 27. September 1521 als »Joannes Dachenhauser ex Kaltentall Spir[ensis] Dioc[esis]« in Heidelberg immatrikuliert worden⁷⁴ und hat wohl auch dort den Magistergrad erworben. Er war vermutlich ein unehelicher Abkömmling der Familie von Tachenhausen, der auch der Komtur angehörte.

Die beiden anderen Beilsteiner Pfründen waren ausschließlich vom Komtur zu vergeben. Zum einen die Katharinen-Pfründe, die Konrad Seitz innehatte, der aber zugleich die Blasius-Pfründe in der Oberstenfelder Stiftskirche besaß. Zum anderen die Nikolaus-Pfründe in der Kapelle vor der Stadt, der heutigen St.-Anna-Kirche. Diese Pfründe besaß Martin Wegerlin. Dieser stammte aus Beilstein und war am 19. Juni 1517 in Tübingen immatrikuliert worden, wo er im



*Beilstein. Ansicht von Georg Kleinsträtzl, 1664.
Die Magdalenenkirche, die ursprüngliche Pfarrkirche des Städtchens,
steht auf halber Höhe des Burgbergs. Ganz links die ehemalige Nikolauskapelle,
als St. Anna-Kirche seit 1617 Pfarrkirche.*

Dezember 1518 den ersten akademischen Grad des Bakkalaureus erwarb.⁷⁵ Wegerlin war im Herbst 1534 noch im Amt, denn am 21. November dieses Jahres vergab er als Kaplan der St. Nikolaus-Pfründe zu Beilstein ein Stück Acker und Egarten (Ödland), genannt »zu Lindau«, um ein Drittel des Ertrags zu Erblehen.⁷⁶

Beilstein hatte also eine fünfköpfige Geistlichkeit, wovon vier universitär gebildet waren, zwei sogar den Magistergrad erworben hatten. Dies bedeutete, dass sie lediglich den Studiengang der Artistenfakultät abgeschlossen hatten. Zum Studium der Theologie, die ja zu den oberen Fakultäten zählte, war wohl keiner gelangt. Dies war auch nicht nötig, wie sich vor allem an Konrad Seitz zeigt, für den kein Universitätsstudium nachzuweisen ist. Er besaß gleichwohl zwei Pfründen.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Reformation im Ergebnis eine Stellenreduzierung bewirkte. Dies lässt sich gut an Beilstein zeigen. Die fünf genannten geistlichen Stellen am Ort, nämlich Pfarrei und vier Kaplaneien, wurden im Endergebnis auf zwei verringert, nämlich Pfarrei und Diakonat, also erstes und zweites Pfarramt. Der Weg dahin nahm freilich einige Zeit in Anspruch, nicht zuletzt deshalb, weil der Herzog in Beilstein keine Patronatsrechte besaß. Hier ergriff nun die Beilsteiner Gemeinde die Initiative.⁷⁷ In einem undatierten, wohl auf das Frühjahr 1535 anzusetzenden Gesuch der Stadt an den Herzog⁷⁸ wird in erster Linie die Wichtigkeit der Predigt des Evangeliums

betont. In Beilstein habe man aber im Unterschied zu anderen Städten noch keinen entsprechenden Prediger. Überhaupt erklärten sich die Beilsteiner mit ihrem Pfarrer unzufrieden, weshalb viele aus der Gemeinde, vor allem die Leute in den Filialen, auswärtige Prediger besuchten. Sie wünschten sich deshalb einen Prediger, der ihnen das »pur lautere Gotteswort« verkündete. Die vier Kapläne am Ort werden zwar erwähnt, doch war deren Wirken für die Gesuchsteller nicht der Rede wert, zumal drei dieser Kapläne auch noch auswärts Pfründen hatten.⁷⁹ Die Beilsteiner wussten auch schon einen geeigneten Prediger, ihr »Stadtkind« Valentin Wannemacher. Dem Gesuch verdanken wir eine kurze Darstellung des Werdegangs von Vannius, den die Beilsteiner sich vom Herzog als Prediger erbat. Vannius war ihnen von Johann Geyling empfohlen worden, der schon 1534 seine Stellung in Feuchtwangen aufgegeben und Pfarrer in Weinsberg geworden war.⁸⁰

Der Beilsteiner Obervogt, Bernhard von Talheim, hatte dem Beilsteiner Gesuch einen Beibericht angefügt, in dem er darauf hinwies, dass der Herzog in Beilstein keine geistliche Stelle zu besetzen habe, vielmehr stünden diese in der Verfügung des Komturs der Johanniter zu Rohrdorf und der Herren von Urbach. Es gelang aber doch, vielleicht sogar mit Zustimmung des Komturs, Vannius als Pfarrer nach Beilstein zu holen. Sein Vorgänger, der bei den Beilsteinern so unbeliebte Matthias Thomae, wurde als Pfarrer nach Lauffen versetzt. Dies zeigt, dass er als ehemaliger Wittenberger Student der Reformation zugeneigt war, denn in Lauffen amtierte er noch 1547. Die Versetzung von Thomae zeigt ferner, dass die herzogliche Regierung jetzt schon die Rechte des Johanniterordens in Beilstein an sich genommen hatte. Am 25. Oktober 1548 verlangte nämlich der Komtur von Rohrdorf von Herzog Ulrich, die vom Vogt von Beilstein eingezogenen Pfründen, nämlich die Pfarrei, die Liebfrauen-, Nikolaus-, Katharinen- und Leonhardspfründe wieder herauszugeben, dazu auch die Pfarrpfründe zu Auenstein.⁸¹ Dieses Verlangen war möglich in der Situation des Interims, von der noch zu sprechen sein wird.

Valentin Vannius war durch die Versetzung von Thomae Pfarrer von Beilstein geworden, wirkte aber nur etwa anderthalb Jahre dort. Er wurde dann nach Backnang und kurze Zeit später nach Stuttgart versetzt. Die evangelische Kirche des Herzogtums war auf Leute angewiesen, die bereits Erfahrung mitbrachten und somit rasch in wichtige Stellen kamen. Vannius wurde später der erste evangelische Abt des Klosters Maulbronn.

Der Nachfolger von Vannius in Beilstein war wahrscheinlich Veit Weinlin von Vaihingen, der 1513/14 in Tübingen studiert hatte, sich dann aber als Anhänger der Reformation nach Straßburg wandte und wohl seit 1530 Pfarrer in Oberhausbergen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wurde. Auch er kehrte dann nach Württemberg zurück, war 1537 Pfarrer in Aidlingen und wird 1542 und 1545 als Pfarrer in Beilstein genannt, der er wohl bis 1548 war. Über das Schicksal der vier Beilsteiner Kapläne besitzen wir leider keine Nachrichten. Keiner von ihnen ist im evangelischen Kirchendienst in Württemberg nachzuweisen. Von den fünf Beilsteiner Geistlichen hatte sich somit nur einer, Pfarrer Matthias Thomae, der Reformation angeschlossen.

Oberstenfeld

In Oberstenfeld begegnete die Reformation wieder anderen Verhältnissen.⁸² Das Stift hatte sämtliche geistlichen Stellen, einschließlich der Pfarrstelle an der zur Würzburger Diözese gehörigen Peterskirche zu besetzen. Der Pfarrer der Stiftskirche war seit alters zugleich der Pfarrer der Oberstenfelder Dorfgemeinde. Daher war die Rechtslage, wie sich immer wieder auch in späterer Zeit zeigen sollte, durchaus kompliziert. Graf Eberhard II. von Württemberg hatte 1357 mit der Herrschaft Lichtenberg auch die Vogtei über das Kloster Oberstenfeld erworben. Dies war der rechtliche Ansatzpunkt für die Durchführung der Reformation in Oberstenfeld.

Nach der Pfründenerhebung von 1534 gab es in Oberstenfeld fünf Geistliche. Die Pfarrei hatte Albrecht von Weiler inne, offensichtlich ein Spross der auf dem Lichtenberg sitzenden Familie von Weiler. Er versah das Pfarramt nicht persönlich, sondern durch einen Georg Frey, der ihm jährlich 60 Gulden »zu absent« geben musste. Frey bezog demnach die Pfründe und musste dem Stelleninhaber dafür eine feste Summe abgeben.

Die Liebfrauenpfründe hatte M. Kilian Eberlin inne, der nach seinem Magister-titel ein Universitätsstudium zurückgelegt haben muss, sich aber an keiner Universität nachweisen lässt. Die Maria-Magdalenen-Pfründe besaß Matthias Reichart, der ehemalige Beilsteiner Pfarrer. Die Blasius-Pfründe hatte der uns bereits aus Beilstein bekannte Konrad Seitz inne. Die Pfründenerhebung 1534 nennt auch den Pfarrer der Peterskirche, der Aurelius Lepplin hieß. Mit Ausnahme von M. Kilian Eberlin hatte keiner der Oberstenfelder Geistlichen ein Universitätsstudium aufzuweisen.

Unmittelbar nach der Einnahme des Herzogtums besteuerte Herzog Ulrich die Geistlichkeit des Landes, um seine Kriegskosten begleichen zu können. Das Stift Oberstenfeld musste – wenn auch unter Protest – 500 Gulden bezahlen. Auch die Inhaber geistlicher Pfründen wurden in dieser Weise – die Hälfte des jährlichen Einkommens – besteuert. Dergleichen Steuern hatte es in der Vergangenheit auch schon gegeben. Wichtiger war aber jetzt die Frage, inwiefern das Stift als klösterliche Einrichtung Bestand haben konnte. Bereits 1535 erschien im Stift Oberstenfeld eine herzogliche Kommission, die den Chorfrauen die Beobachtung der herzoglichen Kirchenordnung auferlegte. Dies bedeutete, dass die seitherige Aufgabe des Stifts, nämlich das Gebet für die Toten, insbesondere für die Stifter und Wohltäter des Stifts, abgeschafft werden sollte. Die erste württembergische Kirchenordnung, die eigentlich eine Gottesdienstordnung war, erschien 1536.⁸³ Aber mit dieser Maßnahme war auch im Dorf Oberstenfeld, dessen Landesherr der Herzog war, die Reformation eingeführt. Zweifellos ging der Oberstenfelder Äbtissin dann auch noch das herzogliche Mandat vom 25. Dezember 1534 zu, wonach die geistlichen Würdenträger, die Pfarrstellen im Land zu vergeben hatten, aufgefordert wurden, diese mit evangelischen Geistlichen zu besetzen.⁸⁴

Vorerst wurde jedoch der Messgottesdienst in der Stiftskirche fortgesetzt. Eine zweite Kommission, die wohl 1536 in Oberstenfeld war, bestand wiederum auf der Abschaffung des Messgottesdienstes. Albrecht von Weiler und sein Vikar verzichteten 1536 offenbar auf das Pfarramt, auf das der aus Esslingen stammende



Blick auf den Ortskern von Oberstenfeld mit Stiftsgebäude, Stiftskirche und Dorfkirche (rechts), Ausschnitt aus einer Postkarte aus der Zeit um 1960.

Veit Engel⁸⁵ kam. Äbtissin und Chorfrauen untersagten diesem jedoch die Benutzung der Stiftskirche, so dass Engel in der Dorfkirche zu St. Gallus predigte. Diese wurde aber bei dem großen Andrang von Zuhörern zu klein, so dass Engel im Freien, auf einem Stapel Zimmerholz stehend, predigte. Nur wenn es regnete, gestattete die Äbtissin die Benutzung der Stiftskirche. Wie sich auch in späteren Zeiten zeigen sollte, ging es der Äbtissin Magdalena von Talheim (1526–1570)⁸⁶ nicht darum, die Reformation zu verhindern, sondern lediglich um ihr alleiniges Verfügungsrecht über die Stiftskirche.

Nachdem das Stift eine gewisse Offenheit gegenüber der Reform der Kirche gezeigt hatte, blieb noch die Frage, ob das Stift als klösterliche Institution bestehen bleiben würde. Da der Adel sich unmissverständlich für die Erhaltung des Stifts einsetzte, blieb Herzog Ulrich nichts anderes übrig, als zu erklären, dass dieses zugunsten »der armen Edelleut Töchter« bestehen bleiben sollte, doch sollten die Messe und andere päpstliche Gesänge abgeschafft sein. Damit war das Stift reformiert, an die Stelle der Messe und des Chorgebets traten tägliche Andachten.

Das Stift war durch das ganze Mittelalter als »monasterium« (Kloster) bezeichnet worden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts legte man aber Wert darauf, nicht mit den übrigen Frauenklöstern, etwa der Bettelorden, gleichgesetzt zu werden, sondern bezeichnete sich als Stift. Dessen Aufgabe sollte sein, Töchter des Adels zu erziehen, die dann entweder heiraten oder auch lebenslanglich im Stift

die ihnen verliehene Pfründe genießen sollten.⁸⁷ Diese Zweckbestimmung hatte nun dem Stift das Überleben in der Reformation ermöglicht, durch die im Herzogtum Württemberg ansonsten alle klösterlichen Einrichtungen aufgehoben wurden.

Veit Engel wurde 1541 nach Stuttgart versetzt. An seine Stelle kam Thomas Neuffer, zuvor Prädikant in Großbottwar. Er ist wohl identisch mit jenem »Fr. Thomas Neiffer Heilpronnensis de Speciosa valle Herbipolensis dioc.«, einem Mönch des Zisterzienserklosters Schöntal, der zusammen mit einem Ebracher Mitbruder am 2. Oktober 1512 in Heidelberg immatrikuliert wurde.⁸⁸ Neuffer hat somit ein ähnliches Schicksal wie Valentin Vannius gehabt. Das Universitätsstudium befähigte ihn offenbar zur Übernahme der Großbottwarer Prädikatur. Er wird zuletzt 1545 in Oberstenfeld genannt, hat aber, falls er nicht gestorben ist, die Stelle schon vor 1548 verlassen. Sein Nachfolger war der aus Augsburg stammende Moritz Kern. Dieser ist wohl identisch mit jenem Mauritius Kern »de Augusta«, der am 22. Oktober 1521 an der Tübinger Universität, am 1. Dezember 1530 aber in Wittenberg immatrikuliert wurde. Seit 1539 war er Pfarrer in Welzheim, kam dann nach Göppingen, wo er noch 1545 genannt wird. Bald darauf kam er nach Oberstenfeld, wo aber schon 1550 ein Nachfolger auf der Pfarrstelle genannt wird.⁸⁹

Da das Stift sämtliche Kaplaneien am Ort zu vergeben hatte, konnten deren Inhaber bis auf weiteres auf ihren Stellen verbleiben. Matthias Reichart wird 1542 und 1545 als Schulmeister in Oberstenfeld genannt. Man wird daher annehmen können, dass er sich der Reformation angeschlossen hatte, im Unterschied zu den übrigen Oberstenfelder Geistlichen, die sich nicht im evangelischen Kirchendienst Württembergs nachweisen lassen. Zuletzt erscheint noch 1548/49 Egolf Kayser als Inhaber der Maria Magdalenen-Pfründe. Aurelius Lepplin, der Pfarrer der Peterskirche, übergab, einer späteren Nachricht zufolge, altershalber seine Stelle dem Gronauer Pfarrer. Diese kirchenrechtlich etwas zweifelhafte Geschichte führte ein halbes Jahrhundert später zu allerhand Verwirrungen.

Großbottwar

Welche Geistlichen die Reformation in Großbottwar vorfand, ist leider nicht bekannt. Es war bisher auch zweifelhaft, wie viele geistliche Stellen es in Großbottwar gab.⁹⁰ Das Bottwarer Lagerbuch von 1522⁹¹ zählt sechs Stellen auf, nämlich die Pfarrei und drei Kaplaneipfründen, die sämtlich vom Kloster Murrhardt zu vergeben waren. Ferner wird im Lagerbuch auch die von Hans Rucker gestiftete Prädikatur genannt, die von Gericht und Rat ohne Mitwirkung des Vogts zu vergeben war. Für eine vierte Kaplanei hatten Vogt, Gericht und Rat das Nominationsrecht, das Kloster Murrhardt hingegen das Präsentationsrecht. Bei der Ablösung der Murrhardter Rechte durch Württemberg 1555 werden in Großbottwar die Pfarrei, zwei Kaplaneien und zwei Frühmesspfründen genannt.⁹² Es fehlt hier die Prädikatur, weil sie von der Stadt Bottwar zu vergeben war, die dafür gesondert abgefunden wurde. Es gab also mit der Pfarrei insgesamt sechs Pfründen in Großbottwar.

Ein Pfarrverweser wird im Lagerbuch von 1522 nicht genannt, vielleicht war es der leider nicht weiter zu identifizierende Meister Peter. Kapläne der drei ausschließlich durch Murrhardt zu besetzenden Stellen waren 1522 Jörg Maier,

Hans von Speyer und Jörg Fischer; die vierte Kaplanei hatte Thomas Goppolt inne. Diese vier müssen 1534 nicht mehr auf ihren Stellen gewesen sein, weshalb ihnen nicht mehr weiter nachgegangen wird.

Auch in Großbottwar wurde der Bestand von sechs geistlichen Stellen im Endergebnis – ebenso wie in Beilstein – auf zwei verringert, nämlich Pfarrer und Prädikant oder Diakon. Als Pfarrer erscheint vor 1541 ein Gregor Arnolt, über den leider nichts weiter bekannt ist. Sein Nachfolger, der von 1540 bis 1545 im Amt war, heißt Johann Röckelin, der am 10. Oktober 1501 in Heidelberg immatrikuliert wurde, wo er im Juni 1503 das Bakkalaureat erwarb. Er studierte dann in Ingolstadt und wurde am 23. Oktober 1509 in Tübingen immatrikuliert. Von 1509 bis 1532 war er Pfarrer in Oberrot, wo das Kloster Murrhardt ebenfalls das Patronat besaß.⁹³ Dies würde erklären, dass er, nachdem er sich der Reformation angeschlossen hatte, Pfarrer in Großbottwar wurde.

Einen ebenso wechselvollen Lebenslauf wie Röckelin hatte sein Nachfolger Peter Venetscher⁹⁴, der aus Brig an der Rhone im schweizerischen Kanton Wallis stammte. Er wurde am 14. September 1530 an der Universität Freiburg immatrikuliert und trat alsbald in die dortige Kartause ein, wo er es zuletzt bis zum Prior brachte. Er wandte sich dann der Reformation zu. Als in Pfalz-Neuburg die Reformation eingeführt wurde, war er 1543 zunächst Prediger in Neuburg an der Donau, dann in Reichertshofen. Wie er von dort nach Württemberg kam, ist unbekannt, jedenfalls war er von 1545 bis 1548 Pfarrer in Großbottwar.

Der oben genannte Thomas Neuffer, der 1541 nach Oberstenfeld versetzt wurde, wird der letzte Inhaber der Prädikatur gewesen sein. Als zweite Geistliche



*Großbottwar. Ansicht von Matthäus Merian, 1643.
Ganz links die Pfarrkirche, im Hintergrund rechts die Burg Lichtenberg.*

in Großbottwar werden nach ihm die Diakone genannt, die vom Herzog ohne Mitwirkung der Bottwarer Gemeinde eingesetzt wurden. Das heißt, dass die Prädikatur nun abgeschafft und dafür das Diakonat eingerichtet worden war.

Als Diakon in Großbottwar wird in den Jahren 1544 und 1545 Peter Stör genannt, über den leider nichts weiter bekannt ist. Sein Nachfolger war Michael Haas von Herrenberg, der zu der ersten Generation der im Tübinger Stift ausgebildeten württembergischen Theologen gehört. Er wurde am 9. Dezember 1539 in Tübingen immatrikuliert, am 17. August 1540 ins Stift aufgenommen. Er erwarb die akademischen Grade des Bakkalaureus und des Magisters und kam an Pfingsten 1547 nach Großbottwar. Er starb auf seiner letzten Pfarrstelle Sersheim am 17. April 1585.

Kleinbottwar

Über die Reformationgeschichte von Kleinbottwar haben wir keine Nachrichten. Heinrich Meißner (1863–1942), von 1890 bis 1896 Pfarrer in Kleinbottwar, vermutet in seiner Ortschronik, dass in Kleinbottwar gleichzeitig wie im Herzogtum Württemberg die Reformation eingeführt worden sei. Dies ist unwahrscheinlich, denn Kleinbottwar spielte als Adelherrschaft eine Sonderrolle. Sicher ist es richtig, dass der 1534 verstorbene Eitelhans von Plieningen noch von der Reformation unberührt war. Sehr wahrscheinlich haben erst die beiden Söhne Hans Dietrich und Hans Siegmund die Reformation angenommen.⁹⁵

Steinheim

Für die Klöster wie das Dominikanerinnenkloster Steinheim⁹⁶ machte sich die Rückkehr von Herzog Ulrich zunächst dadurch bemerkbar, dass dieser noch im Sommer 1534, desgleichen im Sommer 1535 für zwei weitere Jahre eine Sondersteuer in Höhe des halben Jahreseinkommens erhob. Diese Sondersteuer, die die gesamte Geistlichkeit betraf, benötigte der Herzog für die Finanzierung seines Feldzugs zur Wiedererlangung seines Landes. Ein solcher Beitrag der Geistlichkeit zu den Lasten des Landes war keineswegs unüblich. Man wusste aber, dass weitergehende Maßnahmen zu erwarten waren. Die Reformation hatte ja die hergebrachte klösterliche Lebensform für unnütz, ja sogar für schädlich erklärt, weil diese eine Form der Werkgerechtigkeit darstellte. Diese widersprach der Auffassung von der geschenkten Gnade in Christus, der zentralen reformatorischen Erkenntnis Martin Luthers. Damit hatten die Klöster in den reformatorischen Kirchen keinen Platz mehr und mussten abgeschafft werden.

Zunächst machte man sich aber an eine Inventur der Klöster. Diese Bestandsaufnahme des Klosterbesitzes stand im Zusammenhang mit der Steuerforderung, die man in der Regel zunächst mit dem üblichen Hinweis auf die Unvermögllichkeit des jeweiligen Klosters zurückgewiesen hatte. Nun wurden die Wertsachen, Register und Archive, die Aufschluss über die Einkünfte gaben, unter Verschluss genommen, so dass sie den Äbten und Konventen nur noch unter Zuziehung eines herzoglichen Beauftragten zugänglich waren. Den Klöstern wurde auch untersagt, Novizen aufzunehmen.

Immerhin machte man den Versuch, die Klosterinsassen für das Evangelium zu gewinnen, wenn man auch annehmen muss, dass die Steuerforderungen und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen hier nicht gerade empfehlend



Steinheim um 1685, Ansicht aus dem Reichenberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser. Links die Gebäude des ehemaligen Klosters Mariental.

gewirkt haben dürften. Schon 1534 waren Lektoren in die Klöster geschickt worden, wobei man sich durchweg besonders qualifizierter Theologen bediente. Im Dominikanerinnenkloster Steinheim wurde Pfarrer Johann Marcoleon (Märklin) mit der Predigt beauftragt. Märklin stammte aus Marbach und war ein Bruder des bereits genannten Alexander Märklin, eines frühen Anhängers Luthers. Johann war seit 1530 Pfarrer in Murr, wo er die Reformation eingeführt hat. Bei den Steinheimer Nonnen stieß er auf Widerstand. Diese behaupteten, keinen Prediger ohne Erlaubnis der Grafen von Hohenlohe annehmen zu dürfen, und lehnten Märklins Bemühungen dankend ab, wie er am 6. Juli 1535 an Schnepf berichtete.⁹⁷

Die 1535 erlassene Klosterordnung bot die Möglichkeit des Austritts mit einer einmaligen Abfindung oder gegen ein Leibgeding, eine lebenslängliche Rente. Dieses Angebot hatte aber nur teilweisen Erfolg. Die Gründe dafür sind einfach. Ein Kloster bot einen gesicherten Lebensunterhalt. Dies war wichtig, besonders bei vorgerücktem Alter. Bei Frauen war die Entscheidung noch schwieriger. Nur wenn sie im heiratsfähigen Alter waren, konnte ein Klosteraustritt sinnvoll sein. Aber auch dann hatte eine solche Frau mit dem Widerstand ihrer Familie zu rechnen. Die Klöster waren herkömmlich Instrumente der Familienplanung, gerade in den Familien des Niederadels und des gehobenen Bürgertums, aus denen auch die Steinheimer Nonnen kamen. Eine Tochter, die ins Kloster ging, erhielt dafür eine hinreichende Aussteuer, eine verheiratete Tochter hingegen hatte Anspruch auf einen erheblich größeren Anteil am Familienvermögen. Ein

Klosteraustritt wegen Heirat musste deshalb auf familiären Widerstand stoßen. Mönche und Nonnen, die sich einem Austritt verweigerten, erklärten deshalb, bei ihrer hergebrachten Lebensweise bleiben zu wollen. Selbstverständlich spielte hier die jeweilige Glaubensüberzeugung eine wichtige Rolle.

Nachdem alle Versuche, Mönche und Nonnen zum Austritt zu bewegen, ohne die gewünschten Ergebnisse geblieben waren, ging man 1536 an die Auflösung der Konvente. Die hartnäckigen Mönche wurden des Landes verwiesen. Viele der Frauenklöster, so auch Steinheim, konnten sich vorläufig noch halten. Sie besaßen einerseits einen Rückhalt an den Familien der Nonnen, andererseits konnte man den Nonnen im Gegensatz zu den Mönchen außerhalb der Ehe keine evangelische Lebensform bieten.

In Steinheim war seit 1532 Dominikus Fischer von Poppenweiler als Pfarrer. Dieser hatte sich am 27. April 1518 an der Universität Tübingen immatrikuliert und dort auch 1519 den Grad eines Bakkalaureus erworben. 1534 soll er die Reformation angenommen haben. Dies erscheint zweifelhaft, weil er bis 1552 auf seiner Stelle geblieben ist. Die Reformation hatte also in Steinheim in diesem Zeitraum noch keine Wurzeln gefasst, zumal sich die Nonnen auf die hohenlohische Schutzherrschaft berufen konnten.

Wirkungen der Reformation

Die Reformation erweist sich im Herzogtum Württemberg als Angelegenheit der Landesherrschaft. Sie konnte sich daher nicht in den Orten auswirken, in denen Württemberg nicht die Herrschaft hatte. Als solche haben wir im Bottwartal Kleinbottwar und Steinheim kennengelernt. Diese Erfahrung wurde im Augsburger Religionsfrieden als Regel aufgestellt, wonach der Inhaber der Landesherrschaft die religiöse Ausrichtung bestimmte.

Die Reformation betraf nicht nur die Personen der Pfarrer, sondern auch einen zentralen Punkt der damaligen Lebenswirksamkeit, nämlich den Gottesdienst. An die Stelle der Messe trat nun der Predigtgottesdienst. Die Gottesdienstform, wie sie in der bereits genannten württembergischen Kirchenordnung von 1536 verbindlich gemacht wurde, entsprach der Form des vorreformatorischen Prädikantengottesdienstes. Der erste, der diese Form für den Hauptgottesdienst verwendete, war der Reutlinger Reformator Matthäus Alber. Er fragte deswegen bei Luther nach, der diese Form in einem Brief vom 4. Januar 1526 guthieß. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil Luther eben um diese Zeit seine deutsche Messe eingeführt hatte. Diese Gottesdienstform wurde nun also im Herzogtum Württemberg eingeführt.⁹⁸

Eine wichtige Veränderung, die die Reformation bewirkte, betraf die Glaubensvorstellungen der Menschen, insbesondere das Verhältnis von Gott und Mensch, das Thema, das bereits bei Luthers Heidelberger Disputation verhandelt worden war. Luther hatte damals darauf hingewiesen, dass der Mensch ganz auf die durch Christus bewirkte göttliche Gnade angewiesen ist. Damit waren Maria und die Heiligen als Mittler zwischen Mensch und Gott ausgeschaltet. Diese Veränderung der Glaubensvorstellungen musste in eingängiger Weise

vermittelt werden. Dafür wurde das Mittel des Katechismus neu belebt. Luther und viele andere evangelische Theologen verfassten Katechismen. Der Katechismus des Schwäbisch Haller Reformators Johannes Brenz wurde in Württemberg verbindlich gemacht. Aus dem Katechismusunterricht der Jugend erwuchsen im weiteren Verlauf Schule und Schulpflicht. Durch den Katechismus kam die Schule, die bis dahin eine städtische Angelegenheit gewesen war, auf das Dorf.

Die reformatorischen Veränderungen wirkten sich auch auf Äußeres aus. Die beiden württembergischen Reformatoren hatten 1537 in Urach zusammen mit anderen Theologen über die Bilderfrage verhandelt. Da sie sich nicht einigen konnten, entschied der Herzog sich für die Abschaffung von Heiligenbildern und Altären aus den Kirchen. Weitere entbehrliche Gegenstände waren Ornate, wie Messgewänder, ebenso Kirchengeräte, wie überzählige Messkelche, Monstranzen und Reliquiare. Die Edelmetallgegenstände wurden eingezogen, das Übrige zugunsten der Armenkästen verwertet.

Die Reformation brachte auch eine Neuordnung der kirchlichen Finanzverhältnisse. In jedem Pfarrort wurde ein Armenkasten, später »der Heilige« genannt, eingerichtet. Aufgabe dieses Ortskirchenvermögens waren oder wurden die Armenversorgung, die Bauunterhaltung der Kirche und der Schule.

Schmalkaldischer Krieg, Interim und Augsburger Religionsfrieden

Die Durchführung dieser tiefgreifenden Veränderungen wurde in Württemberg nochmals durch den Gang der Geschichte aufgehalten. Kaiser Karl V. hatte sich schon auf dem Wormser Reichstag 1521 gegen Luther ausgesprochen, musste aber jahrelang dem Geschehen zusehen, da er anderweitig beschäftigt war. Erst seit den 1540er Jahren bekam er die Möglichkeit, wieder im Reich eingreifen zu können. Im Frieden von Crépy 1544 wurde eine Verständigung mit dem französischen König, dem langjährigen Gegner Karls V. erreicht, so dass der Kaiser hier nun freie Hand bekam. Papst Paul III. (1534–1549) sicherte Karl V. vertraglich Unterstützung zu, so dass dieser 1546 spanische und italienische Truppen über die Alpen führen konnte. Auch der Schmalkaldische Bund, der Zusammenschluss evangelischer Fürsten, Herren und Reichsstädte, hatte Zeit gehabt, sich zu rüsten, da sich die Spannungen langsam aufbauten. Der Kaiser erklärte den beiden Häuptionern des Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, den Krieg.

Die beiden Heere lagen sich bei Ingolstadt wochenlang untätig gegenüber, so dass der Kaiser auch noch Zuzug aus den Niederlanden erhalten konnte. Weil nun Hessen von den Niederlanden aus und Kursachsen aus dem habsburgischen Böhmen und durch den Albertiner Herzog Moritz bedroht wurden, zog das Heer des Bundes ab. Die oberdeutschen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren daher dem Kaiser wehrlos ausgeliefert. Der Kaiser zog über Dinkelsbühl und Rothenburg nach Schwäbisch Hall, dann nach Heilbronn, wo ihm Herzog Ulrich seine bedingungslose Unterwerfung erklären ließ. Die spanischen Truppen des Kaisers rückten daher von Norden im Herzogtum ein.

Für die Besetzung des Bottwartals haben wir mit dem »Eisenbuch« des Großbottwarer Stadtschreibers Ulrich Vaihinger eine einzigartige Quelle.⁹⁹ Diese betrifft freilich nur Großbottwar, doch wird man andernorts im Bottwartal von vergleichbaren Ereignissen ausgehen müssen. Bottwar wurde am Christtag 1546 besetzt und zwei Tage und zwei Nächte lang geplündert. Besonders schlimm erging es Pfarrer Venetscher, der zweimal ausgeraubt wurde. Noch schlimmer



Kaiser Karl V.

Vaihinger war, alle Schäden und Kosten aufzulisten, die der Stadt durch den Schmalkaldischen Krieg entstanden waren, da er die Vermutung hatte, dass Großbottwar über Gebühr belastet wurde. Man sandte schließlich eine Gesandtschaft zur Regierung in Stuttgart, um sich deswegen Klarheit zu verschaffen. Es zeigte sich, dass der Rat Alexander Demeler seine Heimatstadt Marbach zu Lasten von Großbottwar schonte. Nachdem man in der Kanzlei die Angaben der Großbottwarer überprüft und für richtig befunden hatte, wurde der Stadt endlich Erleichterung verschafft.

Die Gesandtschaft unter Leitung von Stadtschreiber Vaihinger war in Stuttgart im Gasthaus zum Wolf einquartiert, wo man natürlich den errungenen Erfolg

erging es jedoch Marbach, wo es zu tätlichen Ausschreitungen der Soldaten gegen die Einwohner kam, die sich glücklicherweise in dieser Form im Lande nicht mehr wiederholten.

Für Württemberg bestanden die Kriegsfolgen zunächst in einer spanischen Besetzung im Land, vor allem in den wichtigsten Plätzen, den seit 1534 ausgebauten Landesfestungen. Selbstverständlich erhob der Kaiser auch eine hohe Kriegsschädigung.

Karl V. setzte seinen Feldzug im Frühjahr 1547 in Sachsen fort, wo er in der Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547 den Kurfürsten Johann Friedrich gefangen nahm. Auch Landgraf Philipp geriet wenig später in die Hand des Kaisers.

In Großbottwar hatte man in der Folgezeit hin und wieder Einquartierung. Vor allem aber wurde man zu Lieferungen an die spanischen Garnisonen im Land, insbesondere an jene in Weinsberg verpflichtet. Zweck der Aufzeichnungen von Stadtschreiber

Der Durchlechtig Hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr
Christoff / Herzog zu Württemberg vnd zu Teck /
Graff zu Mämpelgart /c.



Herzog Christoph von Württemberg.

feierte. Zu Ehren der Wirtin Elsa nannte Vaihinger seine Aufzeichnungen, die eine Mischung von Rechnung und Chronik darstellen, das »Elsensbuch«. Diese Elsa war übrigens eine Schwägerin des Reformators Johannes Brenz, der um diese Zeit, im Februar 1551, nachdem er 1548 aus Schwäbisch Hall hatte fliehen müssen, noch im Untergrund leben musste.¹⁰⁰

Eine weitere Folge des Schmalkaldischen Krieges war das auf dem Augsburger Reichstag 1548 verkündete Interim, eine vom Kaiser erlassene Kirchenordnung, die diesen Namen wegen ihrer Vorläufigkeit erhielt. Endgültiges sollte ja das Konzil beschließen. Das Interim war ein Ausnahmegesetz, das für die evangelischen Reichsstände galt, die dadurch wieder zum katholischen Kultus zurückgeführt werden sollten. Wegen der spanischen Besetzung im Land musste Herzog Ulrich das Interim annehmen und die Feier der Messe anordnen. Diejenigen Pfarrer, die sich den Bestimmungen des Interims nicht unterwerfen wollten, mussten entlassen werden. Wir haben daher in fast allen Gemeinden nach dem Interim andere Pfarrer als zuvor. Immerhin versuchte man nach einiger Zeit, die entlassenen Pfarrer als Prädikanten oder Katechisten zu beschäftigen, die dann nur einen Predigtauftrag oder den Unterricht der Jugend wahrnahmen.

Mit dem Interim verbunden war die Wiederherstellung der Klöster. Für die nach wie vor bestehenden Frauenklöster, wie Steinheim, bot das Interim eine Verschnaufpause und die Möglichkeit, wieder Novizinnen aufzunehmen, die das Bestehen des Konvents noch für geraume Zeit sicherten.

Herzog Ulrich starb am 6. November 1550 in Tübingen. Der Nachfolger war sein Sohn Herzog Christoph, seit 1542 Statthalter in Mömpelgard. Auf die Nachricht von der tödlichen Erkrankung des Vaters hatte er sich nach Württemberg begeben und konnte deshalb unverzüglich die Regierung antreten. Mit beachtlichem Geschick gelang es ihm, die schwerwiegenden Probleme zu meistern, die sich aus den Folgen des Schmalkaldischen Krieges ergaben.

Begünstigt wurde dies durch eine abermalige Veränderung der politischen Großwetterlage. Angestoßen wurde diese im Frühjahr 1552 durch den Fürstenkrieg, den Kurfürst Moritz von Sachsen begonnen hatte. In diesem Krieg ging es um eine Revision des Schmalkaldischen Krieges, dessen Ausgang dem Kaiser eine ungewohnte Machtstellung im Reich gebracht hatte, so dass die Fürsten – ungeachtet ihrer jeweiligen kirchlichen Einstellung – dadurch ihre »Libertät« bedroht sahen. Diese Fürstenrevolution machte sich in Großbottwar laut Elsenbuch durch die Einquartierung »markgräfischer Reiter« bemerkbar. Man war also im Bottwartal auch bei dieser Gelegenheit nicht weit vom Schuss.

Der Kaiser war nicht gerüstet und musste seinem Bruder Ferdinand die Verhandlungen mit den Kriegsfürsten überlassen. Diese erbrachten einen Waffenstillstand, den Passauer Vertrag vom 2. August 1552. Der Vertrag sagte den Protestanten im Reich die freie Religionsausübung zu, das Interim war somit hinfällig geworden. Die endgültige reichsrechtliche Gleichstellung der evangelischen Konfession blieb dem Augsburger Reichstag von 1555 überlassen. In der Form eines Reichsabschieds wurde der Augsburger Religionsfrieden am 25. September 1555 publiziert. Dieser ist dadurch bekannt, dass nunmehr die Inhaber der Landesherrschaft die Religionsausübung der Untertanen bestimmen sollten. Wer damit nicht einig war, hatte das Recht, unter eine andere Obrigkeit zu ziehen.

| | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Ioannes Vranius. | Andreas Bettinger. M. | Vlricus Mörklinus. M. | Georgius Zeiser. |
| Erhard Schryneckart M. | Christophorus Kautz. M. | Leonhardus Schuler. | Samuel Pfistorius. M. |
| Casparus Cantz. | Samuel Isenmanns. | Martinus Büler. M. | Ioannes Herenperger. |
| Ioannes Hutzelin. M. | Bernhardus SarHor. | Zympertus Holderbusch. | Ioannes Albertus Hof- |
| | Georgius Fisius. | Ioanes Melchior Vutzel. | man. M. |
| Kirchdiener Maul | Jeremias Pfistorius. M. | Michael Knoor. M. | Vuilelmus Schilt. |
| trouner Generals. | Vuendelinus Scherb. M. | Casparus Schad. M. | Martinus Frechius. M. |
| | Ioannes Gebhardus. | Stephanus Kübelius. M. | Casparus Ortlieb. |
| In der Superinten | Ioannes Schroll. | Georgius Kundlach. M. | Iacobus Broll. |
| denz Stutgarten. | Henricus Vuidman. | Ioannes Vueiminger. M. | Sebald. Buchenstein. M. |
| Thomas Spindler. M. | Ioannes Moll. M. | Vincentius Coccyus. M. | Simon Gauckler. M. |
| Ioannes Assum. M. | Vitus Kuchmeyer. M. | Ioannes Steffanus. | Michael Käler. |
| Vuilelm. Mägling. M. | Marcus Fieß. | Christophorus Sutor. | Eusebius Taurus. M. |
| Leonbar. Engelhardt. M. | Ioannes Vuil. | Andreas Picus. M. | |
| Conradus Fabri. M. | | Michael Mayer. | In der Superinten |
| Bartholo. Raumayer. M. | In der Superinten | Daniel Mayer. M. | denz Calocvnd Metca- |
| Vuendelinus Krafft. M. | denz Gvndingen. | Esaias Ieger. M. | lingen. |
| Christophorus Gausler. | Valentinus Leber. M. | Daniel Vuetzelinus. | Hieronym. Meziffer. M. |
| Vdalricus Loferus. | Martinus Listenius. | Ioannes Schlayer. M. | Noah Breiter. M. |
| Martinus Silber. | Lienhard. Vuoidenbach. | | Ioannes Lanca. M. |
| Carolus Cauuay. | Martheus Ludouicus. | In der Superinten | Vlricus Kengelius. M. |
| Casparus Molitor. | Ioannes Vuunderer. | denz Zuhlingen. | Ioannes Giesler. |
| | Georgius Luebner. | Simon Schladerus. | Chilianus Lilienfein. |
| Ampt Stutgarten. | Ioannes Maser. M. | Vuolfgangus Fetz. M. | Martinus Eblin. |
| Eusobius Frey. | Jonas Greulich. | Samuel Vberman. | Ioannes Salicesus. |
| Georgius Straus. | Ioannes Heinekin. M. | Georgius Kern. | Samuel Bafch. |
| Georgius Schmack. | Ioannes Brennius. | Ioannes Schvuarz. M. | Georgius Silber. |
| Simon Necker. M. | Ioannes Vetter. M. | Iacobus Eekbardus. M. | Ioannes Liebler. M. |
| Elias Benignus. M. | | Adam Lutz. | Michael Vuagner. M. |
| Iacobus Flayder. | In der Superinten | Caspar Deubler. | Ioannes Hartman. |
| Michael Heinricus. M. | denz Dabingen vnd | Sebastianus Braun. | Michael Eber. M. |
| Ioannes Greis. M. | Derdingen. | Ioannes Puccius. M. | Pelagius Nierhammerus. |
| Ioannes Alberus. M. | | Gosfrid Thum. M. | |
| Leonhardus Alberus. | Ioannes Kappel. M. | Ioachimus Menne. M. | In der Superinten |
| Vuolfgangus Reinol. | Ioannes Albertus. | Petrus Kerner. M. | denz Wildsbades Sterrenalbo |
| Henricus Hermannus | Michael Gammel. M. | David Rodschmide. | vnd Newenbürg. |
| Frey. M. | Leonhardus Plobst. M. | Osvnaldus Ouicula. M. | Ioannes Kreuslin. M. |
| Ioan Vuickerkreuter. M. | Ioannes Strainlin. M. | Georgius Capler. M. | Sebastianus Lanus. M. |
| Ludouicus Pfeiffer. M. | Bernhardus Meuror. | Matthias Frey. | Vlricus Fafth. |
| Ioannes Aulberus. | Michael Has. | Matthias Krymer. | Abfalon Stecher. |
| Ioannes SarHor. M. | Hieronymus Haecker. M. | Ioannes Stabelin. | Ioannes Thomas. M. |
| Martinus Textor. | Ioannes Vuendelinus Læ- | Leui Vuuechsilberger. | Nicolaus Kurner. |
| Conradus Notzer. M. | ber. M. | Valentinus Vuidman. M. | Ioannes Schnitzer. M. |
| Vitus Ludouicus. M. | Petrus Vuerlin. | Georgius Schmack. | Timos deus Mageirus. |
| Christophorus Raff. M. | Iacob Kupfferschmit. M. | Georgius Vuertel. M. | Casparus Scharpff. |
| Martinus Grienniger. M. | Bernhardus Boer. M. | Iacobus Beivlin. | Michael Einborn. |
| Georgius Lucas. | Philippus Gerum. M. | Iacobus Erhardt. M. | Thomas Vuernerus. |
| | Conradus Eyslinger. M. | | Ioannes Frisch. |
| | Ioannes Ruff. | In der Superinten | Anastafius Ortblieb. |
| | Georgius Marquardt. M. | denz Bößlingen. | |
| | Sebastianus Geer. | | Tübinger Generals. |
| In der Superinten | | Alberus Vnger. | In der Superinten |
| denz Lewenberg. | In der Superinten | Isaac Munderlin. M. | denz Tübingen. |
| Michael Osterlinus. M. | denz Bietigheim / Sachsen- | Georgius Reipclius. | Primus Tyuberus. |
| Vitalis Kreydwets. | heim / Bietwar vnd Bepf- | Iacobus Capler. | Thomas Laber. M. |
| Andreas Gnan. | stew. | Martinus Vuerner. | |
| Sepphanus Muller. M. | Martinus Hag. M. | | |

Unterschriftsseite aus dem Konkordienbuch. Die Namen der Kirchendiener der Ämter Bottwar und Beilstein stehen in der dritten Spalte von links.

Konzil von Trient und Konkordie: die Entstehung der Konfessionen

Der Augsburger Religionsfrieden war immer noch davon ausgegangen, dass man sich in der Religionsfrage einigen könnte. Doch dazu kam es nicht mehr. Erst nach dem Religionsfrieden bildeten sich daher die Konfessionen. Dazu trug zum einen das Konzil in Trient bei, das 1563 endete. In den vom Konzil erlassenen Bestimmungen wurde festgelegt, was katholisch ist.

Auf der Seite der Reformationskirchen hatten sich nach dem Tode Luthers 1546 verschiedene theologische Streitigkeiten erhoben, die man zu schlichten versuchte. Auf Initiative Württembergs und Kursachsens entstand in verschiedenen Beratungen die Konkordienformel, ein Einigungsdokument, für das man in den Kirchen im lutherischen Deutschland um Zustimmung warb. Diese Einmütigkeit sollte durch die Unterschriften der Obrigkeiten und der Kirchendiener gewährleistet werden. Die Konkordienformel wurde zusammen mit den drei altkirchlichen Bekenntnissen und den reformatorischen Bekenntnisschriften, wie dem Augsburger Bekenntnis von 1530, im Konkordienbuch veröffentlicht, das zum 25. Juni 1580 erschien. Im Anhang enthält das Konkordienbuch die Unterschriften von rund 8000 Kirchendienern, darunter 639 aus dem Herzogtum Württemberg. Auch die Pfarrer des Bottwartals sind – wie wir noch sehen werden – dabei.

Das Erscheinen des Konkordienbuchs war ein erstes Reformationsjubiläum, nämlich der 50. Jahrestag der Übergabe der Augsburger Konfession an Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag 1530. Die Konkordie war eine Festlegung der evangelischen Lehre im lutherischen Deutschland. Man spricht deshalb für die Folgezeit von der lutherischen Orthodoxie.

Die Ordnung der württembergischen Kirche

Dieser Umschwung der Dinge bot im Herzogtum Württemberg die Möglichkeit, der Kirche des Landes eine organisatorische Gestalt zu geben, die das Werk von Herzog Christoph und Johannes Brenz ist, der 1553 zum Propst der Stuttgarter Stiftskirche ernannt wurde. Mit diesem Titel, der aus der vorreformatorischen Stiftsverfassung stammt, wurde die hervorgehobene Stellung von Brenz als Haupt der evangelischen Geistlichkeit des Landes bezeichnet. Aus dieser Zusammenarbeit zwischen dem Herzog und Brenz und weiteren Mitarbeitern erwuchs die 1559 erlassene Große Kirchenordnung, die teilweise bereits in Kraft getretene Ordnungen enthält, teilweise aber auch neue setzte.

Man kann diese Kirchenordnung in vier Bereiche einteilen. Sie ordnete natürlich zunächst kirchliche Angelegenheiten, wie Gottesdienst und Kirchenverwaltung. Die zweite Abteilung besteht in der Eheordnung, die ja im reformatorischen Sinne neu gefasst werden musste. Der dritte Teil enthält die Schulordnungen, nämlich deutsche und lateinische Schulen, ebenso die Klosterschulen. Der vierte Teil ist die Kastenordnung, die die kirchliche Finanzverwaltung betrifft, mit dem Armenkasten an jedem Ort, den Geistlichen Verwaltungen in den einzelnen Ämtern und dem Gemeinen Kirchenkasten, der kirchlichen Zentralkasse. Die Kirchenordnung

Von Gottes

gnaden vnser Christoffs Her-
zogcn zu Württemberg vnd zu Teckh Grauen
zu Nümpelgart/ 2c. Sumarischer vnd einfäl-
tiger Begriff / wie es mit der Lehre vnd Ceremonien in den
Kirchen vnser Fürstenthumbs/ auch derselben Kirchen
anhangenden Sachen vnd Verrichtungen/ bis-
her geübt vnnnd gebraucht / auch sürohin
mit verleihung Göttlicher gnaden
gehalten vnd volzogen wer-
den solle.



Getruckt zu Tüwingen / Im jar

1559.

Titelblatt der Großen Kirchenordnung von 1559.

wurde in dieser Form auch auswärts, in Braunschweig und Kursachsen übernommen. Für Württemberg bildete die Kirchenordnung von 1559, die nun fortan galt, einen Abschluss der Reformation.

Einen weiteren Schlusspunkt setzte in Württemberg der große Landtag von 1565, auf dem auch die Ämter Beilstein und Bottwar mit ihren Gesandten vertreten waren. Der Landtag war einberufen worden, weil der Herzog Geld für die von ihm aufgenommenen Kredite benötigte. Dafür forderte der Landtag einen politischen Preis, nämlich die Festschreibung der Ergebnisse der Reformation hinsichtlich des Bekenntnisses und der Organisation der Kirche. Hierzu gehörten auch die neu geschaffenen Einrichtungen, wie das Tübinger Stift und die Klosterschulen, aber auch der Stand der 14 evangelischen Prälaten, die kraft Amtes Mitglieder des Landtags waren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Forderung von den Prälaten ausging, unter denen sich auch der schon mehrfach genannte Valentin Vannius befand, der seit 1558 Abt von Maulbronn war und dieses Amt bis zu seinem Tod am 27. August 1567 bekleidete. Weil die Landstände in ihrem Antrag ein Widerstandsrecht formuliert hatten, weigerte sich Herzog Christoph zunächst, diesen anzunehmen. Erst als Brenz dafür eine eingängigere Formulierung fand, die dann auch in den Abschied, das Schlussdokument des Landtags, aufgenommen wurde, stimmte er zu.

Die Kirche des Landes hatte eine hierarchische Struktur erhalten. Eine Anzahl Gemeinden mit ihren Pfarrern unterstand jeweils einem Superintendenten. Das ganze Herzogtum war in vier Viertel eingeteilt, die jeweils einen Generalsuperintendenten hatten. Als oberste Verwaltungsbehörde der Kirche des Landes wurde ein Kirchenrat, später Konsistorium genannt, eingesetzt. Diese verschiedenen Ebenen waren verbunden durch die Visitation. Die Superintendenten visitierten die Gemeinden und berichteten dem jeweiligen Generalsuperintendenten. Diese berieten mit dem Kirchenrat über die Visitationsergebnisse, wobei die notwendig erscheinenden Beschlüsse gefasst wurden, die dann im Namen des Herzogs ergingen.

Zu der in dieser Zeit vorgenommenen Organisation der evangelischen Kirche in Württemberg gehört auch die Neuordnung der Pfarrbesoldung. Man ging nun vom vorreformatorischen Pfründensystem ab und schuf für jede Stelle eine eigene Besoldung, die sogenannte Kompetenz. Die Pfründeinkünfte wurden ämterweise einer Geistlichen Verwaltung unterstellt, die den Geistlichen ihre Besoldung, die in Geld und Naturalien bestand, in vierteljährlichen Raten auszahlte. Eine 1559 durchgeführte Erhebung der Kompetenzen zeigt, dass diese Veränderung noch nicht überall durchgeführt war. Es wird deshalb notwendig sein, den kirchlichen Zustand des Bottwartals noch einmal Gemeinde für Gemeinde zu betrachten.

Der Abschluss der Reformation im Bottwartal

Beilstein

In Beilstein hatte das Interim eine Unterbrechung im Pfarramt bewirkt. Als erster Geistlicher erscheint hier 1551 Johann Geyling, eine der bedeutenderen Gestalten der württembergischen Reformationsgeschichte. Von ihm wird bei Großbottwar noch die Rede sein müssen. Auf ihn folgte eine Reihe von Pfarrern, die jeweils

nur kurz am Ort waren. Der erste, der den in der Reformation geschaffenen Studiengang durch das Tübinger Stift zurückgelegt hatte, war Daniel Wetzel, der 1571 hierher kam, aber schon zwei Jahre später Beilstein mit Oberstenfeld vertauschte.¹⁰¹

Das Städtchen Beilstein zählte 1559 rund 450 Kommunikanten¹⁰², das sind Personen, die zum Abendmahl gehen. Man wird also wohl von einer Gesamtzahl von rund 900 Seelen ausgehen dürfen. Diese wohnten freilich nicht nur im Städtchen, sondern auch in zehn Filialorten, nämlich in Söhlbach am gleichnamigen Bach oberhalb von Beilstein, ferner in den Weilern in den Löwensteiner Bergen, nämlich Klingen, Farnersberg, Gagernberg, Jettenbach, Maad, Billensbach, Kaisersbach, Etzlenswenden und Stocksberg. In die am weitesten entfernten Filialorte Stocksberg und Farnersberg waren es vom Mutterort aus zwei Wegstunden. Nicht alle dieser Filialorte unterstanden der Landesherrschaft des Herzogs von Württemberg. In einigen der Weiler, so in Söhlbach, Etzlenswenden und Stocksberg, war die Herrschaft zwischen Württemberg und der Grafschaft Löwenstein geteilt, während sie in Klingen, Gagernberg, Jettenbach, Maad, Billensbach und Kaisersbach der Grafschaft Löwenstein allein zustand.

Patron der Pfarrstelle war nach wie vor der Komtur der Johanniter zu Rohrdorf. Verhandlungen mit dem Orden über die Abtretung des Pfarrbesetzungsrechts in Beilstein waren offenbar noch in der Schwebe, während man die Rechte der Johanniter im benachbarten Auenstein 1568 abgelten konnte.

Die Besoldung des Beilsteiner Pfarrers betrug 1559 an Geld 60 Gulden, dazu 4 Scheffel Roggen, 28 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Hafer und 5 Eimer Wein. Hinzu kam die Nutzung von zwei Morgen Wiesen auf dem Brühl, unmittelbar vor der Stadtmauer, ferner eines weiteren Morgens Wiese am Dehlweg hinter der St. Anna-Kirche und eines Krautgärtleins, einen Viertelmorgen groß. Auch erhielt der Pfarrer jährlich ein Fuder Stroh, außerdem stand ihm die jährliche Holzgabe zu, die jeder Bürger bekam.

Das Pfarrhaus bei der Magdalenenkirche am Burgberg, die nach wie vor die Pfarrkirche war, hatte zwei Stuben, vier Kammern, einen Keller sowie Scheune und Stall beim Haus. Der bauliche Zustand wurde 1559 als gut bezeichnet. Dieses Haus wurde jedoch 1569/70 verkauft und dem Pfarrer das Pfründhaus der Unser Frauen-Kaplanei neben der Kirche angewiesen. Für eine Familie mit Kindern war dieses Haus natürlich, wie immer wieder betont wird, zu eng und zu unbequem. Zu dieser Unbequemlichkeit trug bei, dass das benötigte Wasser aus dem Städtle heraufgetragen werden musste. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die allermeisten Pfarrer nur kurze Zeit in Beilstein blieben.

Als Amtsstadt hatte Beilstein auch einen zweiten Pfarrer, der den Titel Diakonus oder Helfer führte. Es handelte sich hier um eine Anfängerstelle, deren Inhaber danach strebten, sich möglichst bald zu verbessern. Zu den Dienstaufgaben des Diakonus in Beilstein zählte neben dem anstrengenden Filialdienst auch der Unterricht an der örtlichen Schule. Es handelte sich hierbei um eine gemischte deutsche und lateinische Schule. Erst später wurden beide Schularten getrennt.

Die Besoldung des Diakonus betrug 37 Gulden, 30 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Hafer, 3 Eimer Wein und ein Fuder Stroh. Hinzu kam die Nutzung von insgesamt

4 ½ Morgen Wiesen, eines Krautgartens und eines Baumgärtles. Die Behausung des Diakonus hatte zwei Stuben, zwei Kammern, keine Scheune, nur ein kleines Viehställe und die Nutzung eines Kellers in einem anderen Haus. Das Diakonathaus wird als baufällig und abbruchwürdig bezeichnet.

Unter den am Schluss des Konkordienbuchs wiedergegebenen Unterschriften finden sich auch die der Beilsteiner Geistlichen, des Magisters Andreas Picus und des Diakonus Michael Mayer, der von 1577 bis 1583 hier war. Unter allen Beilsteiner Pfarrern bis zum Dreißigjährigen Krieg blieb Andreas Picus die längste Zeit am Ort, nämlich von 1573 bis 1608.¹⁰³

Oberstenfeld

Seitens des Oberstenfelder Damenstifts wurde später betont, dass man nie das Interim angenommen habe. Es scheint tatsächlich so gewesen zu sein, dass man in dieser Zeit stets einen evangelischen Pfarrer hatte. Die Pfarrerliste nennt nach Thomas Neuffer vermutlich ab 1547/48 Moritz Kern von Augsburg. Neben diesem Pfarrer dürfte freilich in der Zeit des Interims der Kaplan Egolf Kayser am Maria-Magdalenen-Altar Messe gelesen haben. 1550 kam Jakob Herterich nach Oberstenfeld, der vom Hof stammte und bis zu seinem Tod 1573 hier wirkte.

Während Herterichs Amtszeit wurde 1559 die bereits genannte Erhebung über die Pfarreieinkünfte gemacht.¹⁰⁴ In Oberstenfeld wurden 300 Kommunikanten gezählt. Das Pfarreinkommen bestand immer noch in der hergebrachten Pfründe mit ihren zahlreichen Geld- und Naturaleinkünften. Eine Umstellung auf eine Kompetenz fand übrigens bis zur Säkularisation des Stifts



Oberstenfeld um 1685, Ansicht aus dem Reichenberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser. In der Mitte sind deutlich das Stiftsgebäude, die Stiftskirche und die Dorfkirche zu erkennen, am rechten Bildrand die Peterskirche.

1802 nicht statt. Immerhin verfügte der Pfarrer, der zugleich Stiftsprediger war, über eine gute neue Behausung mit einer Stube, vier Kammern, einem kleinen Keller, einer guten Scheune und einem Viehstall. Die Bauunterhaltung des Pfarrhauses oblag dem Stift. Der bereits genannte Daniel Wetzel wirkte hier von 1571 bis zu seinem Tod 1590. Er findet sich unter den Unterzeichnern der Konkordienformel.

In Oberstenfeld gab es 1559 bereits einen Schulmeister, der in einem früher zur Peterskirche gehörigen Haus unterrichtete. Die Pfarrei der Peterskirche war der Reformation zum Opfer gefallen. Der 1534 genannte Pfarrer Aurelius Lepplin hatte altershalber seine gottesdienstlichen Pflichten dem Gronauer Pfarrer übergeben. 1551 kam Johann Stephanus nach Oberstenfeld, der offenbar die Peterskirche versah. Nachdem er 1553 versetzt worden war, blieb die Stelle unbesetzt. Etliche Jahrzehnte später wird die Peterskirche wieder aktenkundig, als sich die Frage erhob, wer für deren Bauunterhaltung aufkommen sollte.¹⁰⁵ Die Oberstenfelder, die zwischen Schmidbach und Söhlbach wohnten und das Begräbnisrecht bei der Peterskirche besaßen, hatten sich 1587 wiederholt darüber beschwert, dass die Friedhofsmauer eingefallen war und Vieh und andere Tiere freien Zugang hatten. Der Friedhof bei der Peterskirche diente nämlich weiterhin den Oberstenfeldern, die zwischen Schmidbach und Söhlbach wohnten, desgleichen den Einwohnern von Schmidhausen und Prevorst.¹⁰⁶

Großbottwar

Auch in Großbottwar hatte das Interim eine Unterbrechung bewirkt, da Pfarrer Venetscher von seiner Stelle abziehen musste. Nach einer kurzen Wirksamkeit in Beilstein kam 1552 Johann Geyling als Pfarrer nach Großbottwar. Geyling, der von Ilsfeld stammte, war einer der ersten Anhänger Luthers in Württemberg und hat einen bewegten Lebensgang gehabt. Er studierte in Heidelberg, Erfurt und seit 1515 in Wittenberg, zuletzt in Tübingen.¹⁰⁷ Nach dem Studium bekleidete Geyling verschiedene Stellen, war eine Zeitlang Hofprediger Herzog Ulrichs in dessen Exil, schließlich wurde er 1528 Pfarrer in Feuchtwangen, wo er an der Reformation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach mitwirkte. 1534 wurde er Pfarrer in Weinsberg, dort 1548 wegen des Interims entlassen. In Großbottwar war er sodann bis zu seinem Tod 1559.

Während Geylings Amtszeit wurde der Kirchensatz in Großbottwar 1555 dem Kloster Murrhardt abgekauft. Abt Otto Leonhard und der Konvent traten für 1040 Gulden dem Herzog das Besetzungsrecht der Pfarrei, von zwei Kaplaneien und zwei Frühmessfründen in Bottwar ab. Der Kauf umfasste auch die Rechte an den Kirchen in Oßweil und Erdmannhausen. Das Kloster behielt sich jedoch seinen Anteil am Frucht- und Weinzehnten in den genannten Orten vor, verpflichtete sich aber dafür, die Kompetenzen der Pfarreien zu übernehmen und für den Bau der Pfarrhäuser zu sorgen.¹⁰⁸ Auch das Verhältnis mit der Stadt wurde bereinigt, diese erhielt 700 Gulden für ihr Besetzungsrecht der Prädikatur. Somit waren die kirchlichen Rechte am Ort in der Hand des Herzogs. In Großbottwar zählte man 1559 etwa 800 Kommunikanten.

Nach der Erhebung von 1559¹⁰⁹ betrug die Pfarrbesoldung an Geld 40 Gulden, an Naturalien 60 Scheffel Dinkel, 22 Scheffel Hafer, 9 Eimer Wein, jeweils ein Fuder Heu und Stroh und die Nutzung verschiedener Äcker und Wiesen. Der Vogt,

der den Bericht anfertigte, bescheinigte den seitherigen Pfarrern eine schlechte Bewirtschaftung dieser Grundstücke. Der Bericht stammt also aus der Zeit unmittelbar nach dem Tod von Johann Geyling.

Der Pfarrer verfügte über eine »ziemliche gute Behausung« mit zwei Stuben, fünf Kammern, Keller, Scheune und Stallungen. Diese war zwar nicht baufällig, doch standen Reparaturen an, die mit 15 Gulden ausgeführt werden könnten. Der Diakonus nutzte das Haus der Prädikatur mit zwei Stuben, drei Kammern, einem kleinen Keller und einem Stall »zu 2 Haupt Vieh«, hatte aber keine Scheune. Seine Besoldung¹¹⁰ betrug 42 Gulden an Geld, 4 Scheffel Roggen, 28 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Hafer und 4 Eimer Wein.

Bei der Schule in Großbottwar handelte es sich 1559 um eine gemischte deutsche und lateinische Schule. Mit dem Schuldienst war seit alters das Mesneramt verbunden, das aber im Zuge der Reformation abgetrennt wurde. Als Schulhaus diente das alte Beginnenhaus, das nach dem Aussterben der Beginnen von Herzog Ulrich zur Schule gemacht wurde. Die Schule zählte 1559 ganzjährig 22 Lateinschüler. Winters waren es 50 deutsche Schüler, im Sommer 24. Jeder Schüler gab vierteljährlich 2 Schilling als Schulgeld. Die Besoldung des Schulmeisters betrug 32 Gulden, 26 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Hafer, 3 Eimer Wein und 1 Fuder Stroh.

Der Mesner bezog als Besoldung gewisse Zehnteinkünfte, die sich auf 6 Scheffel Dinkel und 3 Scheffel Hafer belaufen mochten. Außerdem musste ihm jeder Haushalt die Mesnergarbe reichen. Als Wohnung war ihm das Häuslein der Johannespfünde eingeräumt.

Kleinbottwar

Die Reformation in Kleinbottwar dürfte vom Ortsherrn Hans Dietrich von Plieningen (um 1508–1570) nach 1555 durchgeführt worden sein, als der Religionsfrieden eine neue Welle ritterschaftlicher Reformationen auslöste. Hans Dietrich von Plieningen war Obervogt von Marbach und als solcher 1544 Mitglied einer Kommission, die das Amt Brackenheim visitierte.¹¹¹ Nach der Annahme des Interims 1548 wurde Plieningen leitendes Mitglied des »Rats zur Verrichtung der Kirchendienste«, einer Vorform des späteren Konsistoriums.¹¹² Unter Herzog Christoph stieg er als Landhofmeister in das Spitzenamt der herzoglichen Regierung auf, das er von 1556 bis zu seinem Tod 1570 innehatte.¹¹³ In dieser Position dürfte es unumgänglich geworden sein, in Kleinbottwar die Reformation einzuführen.

Als erster evangelischer Pfarrer in Kleinbottwar wird ein Hans Vischer erwähnt, der möglicherweise um diese Zeit hier antrat. Seine Identität ist freilich ungewiss. Er könnte der am 13. August 1544 in Tübingen immatrikulierte »Joannes Piscator Bautwarensis« sein, der um 1568 bis 1576 in Kleinbottwar gewesen sein soll.¹¹⁴ Jedenfalls findet er sich nicht unter den Unterzeichnern der Konkordie.

Bei der Durchführung der Reformation blieb in der Kleinbottwarer Kirche der 1499 von den Plieningen gestiftete Altar erhalten. Während in den Kirchen des Herzogtums die Bilder und damit auch dergleichen Altäre abgeschafft worden waren, blieben sie in Kleinbottwar, ebenso in dem der Familie Sturmfeder gehörigen Oppenweiler, dem am nächsten liegenden Beispiel, erhalten. Dies ist



Die Kleinbottwarer Georgskirche auf einer Postkarte aus der Zeit um 1935.

nun nicht als katholisierende Tendenz zu werten, sondern als Bekenntnis zum Luthertum, gemäß dem seit dem Religionsfrieden von 1555 reichsrechtlich anerkannten Augsburger Bekenntnis, das die Bilder als *Adiaphora* ansah und anders als die Reformierten nicht auf deren Abschaffung drängte.

Steinheim

Die Reformation hatte in Steinheim vor dem Interim nicht Fuß fassen können, zumal die Klosterfrauen sich auf die Schirmgerechtigkeit der Grafen von Hohenlohe berufen konnten. Erst nachdem das Interim hinfällig geworden war, konnte versucht werden, die Nonnen zur Annahme des württembergischen Schirms zu nötigen. Darüber berichten die Aufzeichnungen einer Steinheimer Nonne, die von 1553 bis 1566 reichen.¹¹⁵ Wegen ihrer Weigerung erfolgte zunächst im Frühjahr 1553 eine 14 Wochen dauernde militärische Einquartierung. Unter Drohungen anerkannten die Nonnen schließlich die Obrigkeit des Herzogs. Die allgemeine Entwicklung mit dem Abschluss des Religionsfriedens verlief dann weiter zu Ungunsten der Nonnen. Der Herzog war nun rechtlich in der Lage, den katholischen Gottesdienst der Nonnen abzuschaffen. Dies erfolgte 1556 durch die Entlassung des seitherigen Steinheimer Pfarrers Konrad Sorger, der jedoch in der Folgezeit den Nonnen auch weiterhin heimlich Messe las und Beichte hörte.

Als neuer, evangelischer Pfarrer kam nun Samuel Halbmayr, seither in Zuffenhausen, nach Steinheim. Wie Spezialsuperintendent, Unter- und Obervogt zu Marbach am 14. Juni 1557 berichteten, hatten sie veranlasst, dass Halbmayr sowohl im Kloster wie im Flecken je eine Probepredigt hielt.¹¹⁶ Die Klosterfrauen

antworteten auf die Frage, ob sie nun Halbmayr als Prediger annehmen wollten, dass sie seither das Pfarrbesetzungsrecht gehabt hätten und weder diesen noch andere Pfarrer, die nicht ihrer Religion sind, annehmen wollten. Sie müssten aber geschehen lassen, was der Herzog und seine Räte verfügten. Die Untertanen erklärten, dass sie den Pfarrer annehmen würden, der ihnen von den Klosterfrauen eingesetzt werden würde. Die Predigt des Pfarrers von Zuffenhausen sei ihnen »anmutig und wohlgefällig« gewesen.

Daraufhin wurde den Steinheimer Nonnen geschrieben, dass Halbmayr ihnen als Pfarrer verordnet worden sei, doch unbeschadet ihrer Rechte. Es wurde ihnen befohlen, ihm das Pfründeinkommen und das Pfarrhaus zu übergeben. Sie wurden beauftragt, den Pfarrer mit zwei Wagen in Zuffenhausen abholen zu lassen. Superintendent und Untervogt erhielten den Befehl, mit dem seitherigen Pfarrer auf Pfingsten abzurechnen.

Obwohl damit in Steinheim die Reformation eingeführt war, blieben die Priorin Emerentia von Kaltental, 23 Nonnen und sieben Laienschwestern in ihrem Glauben. Auch weiterhin wurde versucht, sie durch Überredung und Drohungen davon abzubringen. Auch die Untertanen weigerten sich, als sie am 9. Juli 1560 zur Huldigung für den Herzog aufgefordert wurden. Durch militärische Einquartierung wurden sie dazu gezwungen. In der Fleckenkirche wurden 1565 die Altäre abgebrochen. Der in dieser Zeit (1562–1580) amtierende Pfarrer in Steinheim, Albrecht Müller, findet sich unter den Unterzeichnern der Konkordienformel.

Auch in anderen Frauenklöstern im Herzogtum gab es Nonnen, die sich weiterhin der Reformation widersetzten, so die Klarissen in Pfullingen, die Dominikanerinnen in Kirchheim u.T. und in Mariä Reutin bei Wildberg. Es half alles nichts, man musste zuwarten, bis die Nonnen ausgestorben waren. Die letzte Steinheimer Nonne Walpurgis lebte noch 1580. Zwei Jahre später wird das Kloster als ausgestorben bezeichnet.

Im Kompetenzbuch von 1580¹¹⁷ werden die Nonnen weiterhin als Kollatoren der Pfarrei bezeichnet, das heißt, dass ihnen weiterhin das Besetzungsrecht zustand. Die Zahl der Steinheimer Kommunikanten wird mit 400 angegeben. Die Pfarrbesoldung umfasste die Behausung mit Zubehör. Als Besoldung hatte der Pfarrer vom Kloster zu empfangen an Geld 56 Gulden, 8 Scheffel Roggen, 32 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Hafer, 6 Eimer Wein und 1 Fuder Stroh. Zur Besoldung gehörte ferner die Nutzung von 1 Morgen Wiesen und 1 Jauchert Acker. Einen Krautgarten hoffte man künftig noch vom Pfründeinkommen kaufen zu können.

Schluss

Die Darstellung hat gezeigt, dass die Reformation nicht von heute auf morgen erfolgt ist, sondern vielmehr ein Vorgang war, der mindestens eine Generation, manchmal noch länger gedauert hat. Die Untersuchung des Reformationsgeschehens auf einem eng begrenzten Raum, wie es das Bottwartal darstellt, hat vor Augen geführt, dass dieses Geschehen von unterschiedlichen Voraussetzungen ausging und deshalb auch in unterschiedlichen Formen verlaufen ist.

Anmerkungen

- 1 Zum Folgenden vgl. Hermann Ehmer: Die Reformation in Schwaben, Leinfelden-Echterdingen 2010, S. 9–24.
- 2 Vgl. dazu Julius Rauscher: Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1908, S. 153–207; Bernhard Neidiger: Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530), Stuttgart 2011.
- 3 Zu diesen Kanzeln vgl. Karl Halbauer: predigstül. Die spätgotischen Kanzeln im württembergischen Neckargebiet bis zur Einführung der Reformation, Stuttgart 1997.
- 4 Vgl. dazu Andreas Schmauder: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514, Leinfelden-Echterdingen 1998.
- 5 Vgl. dazu Stefan Rhein: Johannes Reuchlin (1455–1522). Ein deutscher »uomo universale«, in: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, hrsg. von Paul Gerhard Schmidt, Sigmaringen 1993, S. 59–75.
- 6 Benutzt wird hier die Edition von Thomas Schulz (Bearb.): Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534, Bd. VI, Stuttgart 1991, S. 84–124.
- 7 Ebd. S. 125–171.
- 8 Vgl. Hermann Ehmer: Stift Oberstenfeld, Ostfildern 2016, S. 40, 51.
- 9 Heinrich Meißner: Das Dorf Kleinbottwar in alter und neuer Zeit. Eine schwäbische Ortschronik, Stuttgart 1896, S. 20–22; Bernhard Theil: Steinheim vom 8. bis 18. Jahrhundert, in: Heimatbuch der Stadt Steinheim an der Murr, Steinheim 1980, S. 53–146, hier S. 68 f.
- 10 Anneliese Seeliger-Zeiss und Hans Ulrich Schäfer: Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, Wiesbaden 1986, S. 152 f.
- 11 Schulz (wie Anm. 6) S. 169–171.
- 12 Seeliger-Zeiss/Schäfer (wie Anm. 10) S. 117.
- 13 Theil (wie Anm. 9) S. 67 f.
- 14 Vgl. die Karte in Hermann Ehmer: Der Gleißende Wolf von Wunnenstein. Herkunft, Karriere und Nachleben eines spätmittelalterlichen Adligen, Sigmaringen 1991, S. 22.
- 15 Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 110 f. – Zu berichtigen ist hier auf S. 111, dass die Peterskirche zu Oberstenfeld gehört und die Michaelskirche auf der Burg die Kirche auf dem Wunnenstein meint. Der Sachverhalt ist ausführlich dargestellt in Hermann Ehmer: Geschichte der Beilsteiner Magdalenenkirche, in: Geschichtsblätter aus dem Bottwartal 13 (2016) S. 9–24, bes. S. 9–13.
- 16 Ausführlich dazu Ehmer, Stift Oberstenfeld (wie Anm. 8) S. 68–73. Die Darstellung bei Hoffmann (wie Anm. 15) S. 50 ist ungenügend.
- 17 Hoffmann (wie Anm. 15) S. 48.
- 18 Ebd. S. 48 f., wobei die hier genannte Burg Lichtenberg mit ihrer Kapelle als Filial zu Oberstenfeld zu rechnen ist. – Zu Großbottwar vgl. weiter Gerhard Fritz: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Sigmaringen 1990, S. 254–260.
- 19 Rauscher (wie Anm. 2) S. 188; Neidiger (wie Anm. 2) S. 240.
- 20 Hoffmann (wie Anm. 15) S. 51.
- 21 Theil (wie Anm. 9) S. 80 f.; Meißner (wie Anm. 9) S. 20–28.
- 22 Ehmer, Stift Oberstenfeld (wie Anm. 8) S. 73 f.
- 23 Zum Folgenden vgl., falls nichts anderes angemerkt, Ehmer, Reformation in Schwaben (wie Anm. 1) S. 34–38.
- 24 Druck: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hrsg. von August Ludwig Reyscher, Bd. 8, Tübingen 1834, S. 4–7.
- 25 Ebd. S. 8–13.
- 26 Ebd. S. 15–23.
- 27 Reformation in Württemberg. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evangelischen Landeskirche. Katalog, Stuttgart 1984, S. 63.
- 28 Reyscher (wie Anm. 24) S. 13–15.
- 29 Ebd. S. 29.
- 30 450 Jahre Reformation in Heilbronn. Ursachen, Anfänge, Verlauf, bearb. von Helmut Schmolz und Hubert Weckbach, Heilbronn 1980, S. 138.

- 31 Karl Förstner: Heimatbuch für den Oberamtsbezirk Marbach, Marbach 1923, S. 146 f.
- 32 Fritz (wie Anm. 18) S. 83; Schmauder (wie Anm. 4) S. 95.
- 33 Schmauder (wie Anm. 4) S. 102.
- 34 Ebd. S. 106 f.; Fritz (wie Anm. 18) S. 83 f.
- 35 Schmauder (wie Anm. 4) S. 258.
- 36 Ebd. S. 69.
- 37 Ebd. S. 194.
- 38 Vgl. dazu Gustav Bossert [d. J.]: Der Bauernoberst Matern Feuerbacher. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Altwürttemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1923/24, S. 81–102; 1925/26, S. 1–35; Günther Franz: Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 41 (1935) S. 83–108, 281–305.
- 39 So in einem von Hauptmann Feuerbacher ausgestellten Schirmbrief für den Pfarrer von Pleidelsheim; Franz (wie Anm. 38) Nr. 8, S. 88.
- 40 Ebd. Nr. 11, S. 89; Nr. 20, S. 92.
- 41 Ebd. Nr. 50, S. 106 f.
- 42 So war der Stand am 11. Mai, als man das Beutegeld verteilte; Franz (wie Anm. 38) Nr. 89, S. 302 f.
- 43 Franz Lau, Ernst Bizer: Reformationsgeschichte Deutschlands bis 1555, Göttingen 1969, S. 39.
- 44 Bossert (wie Anm. 38) S. 90.
- 45 Ebd. S. 88.
- 46 Ebd. S. 88. Vgl. auch den Wortlaut des Schirmbriefs für den Pfarrer von Pleidelsheim; Franz (wie Anm. 38) Nr. 8, S. 88.
- 47 Bossert (wie Anm. 38) S. 90.
- 48 Christian Friedrich Sattler: Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, 2. Teil, Ulm 1770, S. 106, meint irrtümlich, dass der Vogt den Meister Peter zu den aufrührerischen Bauern geschickt habe, als diese vor die Stadt kamen, um sie zu belehren, dass ihre Unternehmung dem Evangelium nicht gemäß sei.
- 49 Heinrich Hermelink (Hrsg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 1, Stuttgart 1906, S. 155.
- 50 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 63 Bü 4a, Amt Marbach.
- 51 So Bossert (wie Anm. 38) S. 82. Dagegen will Fritz (wie Anm. 18) S. 84, Anm. 12, dass die beiden identisch sind. Dies hätte die Schwierigkeit, dass Gscheidlin 1525 von Erdmannhausen – kurzfristig – nach Bottwar gekommen, dann aber wieder nach Erdmannhausen zurückgekehrt wäre, wo er ja noch 1534 anzutreffen ist.
- 52 Johann Nicolaus Stoll: Sammlung aller Magisterpromotionen, welche zu Tübingen von Anno 1477–1755 geschehen, Stuttgart 1756, S. 9.
- 53 Hermelink (wie Anm. 49) S. 146.
- 54 Ebd. S. 159.
- 55 Sattler (wie Anm. 48) S. 106.
- 56 Förstner (wie Anm. 31) S. 147.
- 57 Ebd.
- 58 Nach Bossert (wie Anm. 38) S. 90.
- 59 Hermann Ehmer, Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg, Stuttgart 1976, S. 5–18.
- 60 Gustav Bossert [d. J.]: Johann Geyling, ein Lutherschüler und Brenzfreund, der erste evangelische Prediger in Württemberg (ca. 1495–1559), in: Julius Rauscher (Hrsg.): Aus dem Lande von Brenz und Bengel, Stuttgart 1946, S. 13–121.
- 61 Zum Folgenden vgl., falls nichts anderes angemerkt, Ehmer, Reformation in Schwaben (wie Anm. 1) S. 89–119.
- 62 Hermann Ehmer: Erhard Schnepf. Ein Lebensbild, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte (BWKG) 87 (1987) S. 72–126.
- 63 Hermann Ehmer: Ambrosius Blarer und Gerwig Blarer. Zwei Benediktiner in den Entscheidungen der Reformationszeit, in: BWKG 86 (1986) S. 196–214.
- 64 HStAS A 64 Bü 4a.

- 65 Karl Eduard Förstemann: *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 1, Leipzig 1841, S. 64. Mit Thomae wird am selben 25. Oktober 1516 »Barthlmeus scheffer ex ylisfelt dioc. herbipolen« immatrikuliert. Fünf Tage später, am 30. Oktober, erscheinen Johannes Koch und mit ihm »Conradus Barba kuntzle de Ilisfelt dioc. herbipolen«. Es kann kein Zweifel daran sein, dass die vier sich zum Besuch der Wittenberger Universität verabredet hatten.
- 66 Zu Koch vgl. Heinz Scheible: *Melanchthon. Vermittler der Reformation. Eine Biographie*, München 2016, S. 312 f.
- 67 Schulz (wie Anm. 6) S. 150.
- 68 HStAS A 328 U 1.
- 69 Ehmer, *Stift Oberstenfeld* (wie Anm. 8) S. 71.
- 70 Zu dieser Stiftung vgl. Ehmer, *Der Gleißende Wolf* (wie Anm. 14) S. 162 f.
- 71 Hermelink (wie Anm. 49) S. 152.
- 72 Ehmer, *Der Gleißende Wolf* (wie Anm. 14) S. 160 f.
- 73 Ein über die Besetzung dieser Pfründe entstandener Streit zwischen dem Komtur und Wolf von Urbach wurde 1517 beigelegt; HStAS A 318 U 3.
- 74 Gustav Toepke: *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, Teil 1, Heidelberg 1884, S. 528.
- 75 Hermelink (wie Anm. 49) S. 217.
- 76 HStAS A 318 U 10.
- 77 Das Folgende nach Hermann Ehmer: *Beilstein im 16. Jahrhundert*, in: Otto Rohn, Dietmar Rupp (Hrsg.): *Beilstein in Geschichte und Gegenwart*, Beilstein 1983, S. 77–98, hier S. 82–85.
- 78 Abgedruckt in Ehmer, *Vannius* (wie Anm. 59) S. 275 f.
- 79 Nur für Konrad Seitz lässt sich eine anderweitige Pfründe feststellen. Wo M. Hans Maier, der seine Beilsteiner Pfründe durch einen Vertreter versehen ließ, noch bepfründet war, ist nicht bekannt. Ebenso lässt sich nicht der dritte Priester nennen, der außer in Beilstein auch noch anderwärts bepfründet war.
- 80 Abgedruckt bei Gustav Bossert: *Bemerkungen zu Joh. Geyling*, in: *BWKG* 48 (1948) S. 12–16. – Die hier und im Folgenden genannten Daten für die evangelischen Pfarrer sind, wo nichts anderes angemerkt, dem *Pfarrerbuch Herzogtum Württemberg im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart* entnommen.
- 81 HStAS B 352 Bü 58.
- 82 Zum Folgenden: Ehmer, *Stift Oberstenfeld* (wie Anm. 8) S. 80–84.
- 83 Reyscher (wie Anm. 24) S. 42–59. Neuester Druck: *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 16, II: *Herzogtum Württemberg*, bearb. von Sabine Arend, Tübingen 2004, S. 103–128.
- 84 Ebd. S. 74.
- 85 Zu Engel vgl. Julius Rauscher (Hrsg.): *Württembergische Visitationsakten*, Bd. 1, Stuttgart 1932, S. 86 Anm. 3.
- 86 Ihr Epitaph, das sie mit einem Rosenkranz zeigt, steht in der Stiftskirche; vgl. Ehmer, *Stift Oberstenfeld* (wie Anm. 8) Abb. 50.
- 87 Ebd. S. 73 f.
- 88 Toepke (wie Anm. 74) S. 487.
- 89 Ehmer, *Stift Oberstenfeld* (wie Anm. 8) S. 84 f.
- 90 Fritz (wie Anm. 18) S. 254–260.
- 91 Schulz (wie Anm. 6) S. 125–171.
- 92 HStAS A 328 U 3.
- 93 *Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden*, Bd. 4, Stuttgart 1980, S. 476.
- 94 Vgl. zu ihm Gustav Bossert: *Briefe von und an Peter Venetscher 1550–1557*, in: *BWKG* 18 (1914) S. 180–200; 19 (1915) 83–96; 20 (1916) 86–93.
- 95 Meißner (wie Anm. 9) S. 28. – Das *Heimatbuch der Stadt Steinheim* erwähnt die Reformation im Teiltort Kleinbottwar nicht.
- 96 Hierzu ist immer noch zu vergleichen: Konrad Rothenhäusler: *Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter*, Stuttgart 1884, S. 5–17.
- 97 Druck des Schreibens bei Ehmer, *Erhard Schnepf* (wie Anm. 62) S. 112 f.

- 98 Matthias Figel: Der reformatorische Predigtgottesdienst. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung zu den Ursprüngen und Anfängen des evangelischen Gottesdienstes in Württemberg, Epfendorf/Neckar 2013.
- 99 Vgl. dazu Hermann Ehmer: Das Großbottwarer Rathaus von 1556. Die Vorgeschichte seiner Erbauung, in: *Geschichtsblätter aus dem Bottwartal* 10 (2006) S. 17–27.
- 100 Hermann Ehmer: Der Stuttgarter Wirt Martin Brenz, ein Bruder des Reformators. Ein Beitrag zur Familiengeschichte von Johannes Brenz, in: *BWKG* 77 (1977) S. 164–166.
- 101 Ehmer, Beilstein (wie Anm. 77) S. 91 f.
- 102 Angaben nach dem Kompetenzbuch 1559, Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA) A 12 Nr. 54 Kompetenzen unter der Steig.
- 103 Hermann Ehmer: Andreas Picus (1543–1609). Pfarrer und Imker, in: *BWKG* 114 (2014) S. 165–210.
- 104 LKA A 12 Nr. 54 Kompetenzen unter der Steig.
- 105 Ehmer, Stift Oberstenfeld (wie Anm. 8) S. 87 f.
- 106 Ebd. S. 87 f.
- 107 Vor mehreren Jahren wurden im Tübinger Stift Nachschriften von Luthers Vorlesungen von Geylings Hand gefunden.
- 108 HStAS A 328 U 3.
- 109 LKA A 12 Nr. 54 Kompetenzen unter der Steig.
- 110 Nach dem Kompetenzbuch 1580; LKA A 12 Nr. 54 Kompetenzen unter der Steig.
- 111 Ehmer, Vannius (wie Anm. 59) S. 84 f.
- 112 Ebd. S. 108 f.
- 113 Vgl. zu ihm: Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, Stuttgart 1973, S. 539 f.
- 114 Bossert, Johann Geyling (wie Anm. 60) S. 48.
- 115 Referiert von Rothenhäusler (wie Anm. 96). – Faksimile und Transkription von Hans Dietl: Tagebuch der Nonnen von Kloster Mariental, Steinheim, in: *Geschichtsblätter aus dem Bottwartal* 11 (2008) S. 28–56.
- 116 LKA A 29, 4300, 2.
- 117 LKA A 12 Nr. 54, Kompetenzen 1580 unter der Steig.

